

## **Flüchtlingspolitik der EU**

Von der „Flüchtlingskrise“ zum „Normalzustand“ von Heiner Busch	S. 1
„EU setzt zwei Drittel des FPÖ-Programms um“ von Gerald Oberansmayr	S. 5
Die Volksabstimmung in den Zeiten der Flüchtlingsfrage von Ralf-Uwe Beck und Anne Dänner	S. 9

## **20 ans d'adhésion autrichienne à l'UE**

Buchbesprechungen	S. 11
20 ans d'adhésion de l'Autriche à l'UE – un bilan Solidar-Werkstatt, Linz	p. 15
Für ein konföderatives und kooperatives Europa der Kulturen von Fionn Meier	S. 19
Kurzinfos	



## edito

In der Asylpolitik herrscht zur Linken ziemlich viel Schizophrenie. Einerseits geisselt man die Fremdenfeindlichkeit der SVP, auf der anderen Seite befürworteten 2005 die SP und die Grünen das Abschottungsprojekt Schengen und das gegenüber Mittelmeeranrainern ungerechte Dublin-System – solidarité „européenne“ oblige. Das Ja der SPS und der GPS gaben den Ausschlag für den Beitritt zu diesen Vertragssystemen – die Blocher-Abwehrreflexe werden mitgeholfen haben. Damit sind diese Parteien mitverantwortlich für das, was die Schweiz an den Grenzen des Schengenraums mitträgt. Etwas sporadische, laue Kritik, seit dem die Opferzahlen des Systems ins öffentliche Bewusstsein gedrungen sind, hilft da wenig. Lange blieben die Ertrunkenen des Mittelmeers von der Öffentlichkeit, auch von der links-grünen, unbemerkt.

Während in der Schweiz einzelne Todesfälle von Ausschaffungsgewalt mit Recht breit thematisiert wurden, gingen die Tausenden von Toten auf dem Mittelmeer unter. Dabei konnte man es durchaus wissen – veröffentlichte z.B. Le Monde Diplomatique regelmässig entsprechende Berichte. Ging es ums euronationale Projekt und vermeintliche Offenheit, war man sofort taub und blind. Damit soll keineswegs suggeriert werden, es gebe einfache Lösungen, die – von (wenigstens knappen) Bevölkerungsmehrheiten in den europäischen Ländern mitgetragen – die Rechte der Betroffenen respektieren. Auf fremdenfeindliche Kräfte eindreschen und selber Schengen unterstützen ist allerdings höchst unkohärent und wenig hilfreich.

Paul Ruppen

### Forum für direkte Demokratie und EUROPA-MAGAZIN

Die direkte Demokratie gerät in der Schweiz zunehmend unter Druck. Ein eventueller EU-Beitritt droht, sie ihrer Substanz zu berauben. Wirtschafts-, Agrar-, Gesundheits- und Umweltpolitik würden bei einem EU-Beitritt den Entscheidungskompetenzen des Volkes weitgehend entzogen. Internationale Zusammenarbeit ist für die Lösung vieler Probleme unabdingbar. Kooperation über die Grenzen hinaus darf aber nicht als Vorwand missbraucht werden, die direkte Demokratie auszuhöhlen. Denn nur die direkte Demokratie kann eine minimale, inhaltliche Kontrolle der politischen Entscheidungsprozesse gewährleisten.

Die Wirtschafts- und Währungsunion will rohstoffverschleissendes, quantitatives Wachstum forcieren. Räumliche und wirtschaftliche Konzentrationsprozesse sollen der europäischen Wirtschaft vor den übrigen Wirtschaftsmächten einen Konkurrenzvorteil verschaffen. Unter friedens-, umwelt- und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten sind dies Schritte in die falsche Richtung: laut EU-Parlament besteht eines der Ziele einer gemeinsamen 'europäischen Verteidigungspolitik' darin, die Interessen der Union in allen ihren Aspekten zu schützen, "einschliesslich der Versorgungssicherheit in wesentlichen Punkten, wenn diplomatische Instrumente .... dazu nicht mehr ausreichen" (A4-0171/98 (14. Mai 98) Punkt 3).

Das **Forum für direkte Demokratie** ist eine überparteiliche Bewegung von Leuten aus dem ökologisch-sozialen Lager, die der offiziellen EU-Politik gegenüber kritisch eingestellt sind. Für Europa streben wir die Dezentralisation und Demokratisierung der bestehenden Territorialstaaten, die Verstärkung der internationalen Kooperation (OSZE, Europarat, Umweltkonferenzen, Minderheitenschutz, Menschenrechte, Sozialgesetzgebung) und die Pflege des vielfältigen Kontaktes zwischen Regionen, Staaten, Organisationen und Menschen an.

Ziel des Forums ist eine breite Information der Mitglieder über europapolitische Fragen. Dazu wird 2 Mal pro Jahr das

**EUROPA-MAGAZIN** herausgegeben, das auch von Nicht-Mitgliedern abonniert werden kann. Das Forum organisiert Veranstaltungen und versucht, in den Kantonen Regionalgruppen aufzubauen und zu betreuen. Wenn Ihnen direktdemokratische Selbstbestimmung im Rahmen der Menschenrechte und dezentrale Strukturen in Europa am Herzen liegen, werden Sie Mitglied des Forums, engagieren Sie sich oder abonnieren Sie das Europa-Magazin.

### Abo-Erneuerung

Den Spenderinnen, Abonnentinnen und Mitgliedern, die ihren Beitrag 2016 bereits bezahlt haben, möchten wir danken. Die übrigen möchten wir bitten, uns möglichst bald ihre jeweils freudig begrüßten Überweisungen zu machen. Wir arbeiten gratis. Jede Zahlung empfinden wir als kleine Anerkennung. Durch Werbung fürs EM würde unsere Arbeit fruchtbarer!

Folgende und weitere Nummern des EUROPA-MAGAZINs sind noch erhältlich. Bitte pro Bestellung Briefmarken für Fr. 4.- und einen adressierten und frankierten C5-Brief-Umschlag beilegen:

- EM 2/1996 Dossier «WWU»
  - EM 1/1997 Dossier «Alternativen zur EU»
  - EM 2/1997 Dossier «Echos de Suisse Romande»
  - EM 3/1997 Dossier «Gleichstellungspolitik»
  - EM 4/2000 Dossier «Europa der Regionen»
  - EM 1/2003 EU-Verfassungsentwurf
  - EM 1/2005 EU-Verfassung; Schengen/Dublin
  - EM 2/2005 EU und Deregulierung
  - EM 1/2006 Kleinstaaten in der EU
  - EM 1/2011 EU-Diskussionen in EU-Ländern
  - EM 2/2014 Direkte Demokratie und Grundrechte
  - EM 1/2015 Wirtschaftskrieg der EU gegen Griechenland
- Alle Nummern seit 1999 sind auf unserer Home-Page – auch als pdf-Version – dauerhaft einsehbar.



„Dublin“ ist äußerst ungleichgewichtig und schiebt die Verantwortung für den Schutz von Flüchtlingen einseitig auf die Staaten an der südlichen Außengrenze ab.

## Von der „Flüchtlingskrise“ zum „Normalzustand“

**Über Jahrzehnte hinweg haben die EU und ihre Mitgliedstaaten ein Abwehrdispositiv gegen Flüchtlinge und MigrantInnen aufgebaut. Seit April dieses Jahres scheint alles durcheinander zu gehen – jetzt versucht man zur „europäischen Normalität“ der Abschottung zurückzukehren.**

von Heiner Busch\*

Genauere Zahlen wird es wohl niemals geben: Zwischen 800 und 900 Flüchtlinge und MigrantInnen starben in der Nacht zum 19. April 2015, als ein libyscher Kutter rund 150 Kilometer nördlich der Küste des Landes sank. Die Katastrophe war voraussehbar: Im Oktober 2014 hatte sich die EU geweigert, die Operation „Mare Nostrum“ zu übernehmen, mit der die italienische Regierung ein Jahr zuvor auf das bis dahin größte Unglück eines Flüchtlingsschiffes mit insgesamt 366 Toten reagiert hatte. Ein Jahr lang hatten Schiffe der italienischen Marine und Küstenwache bis in die Nähe der nordafrikanischen Küste patrouilliert.<sup>1</sup> An die Stelle von „Mare Nostrum“ trat am 1. November 2014 eine von der EU-Grenzschutzagentur Frontex organisierte Operation namens „Triton“ – mit weniger Schiffen und einem erheblich eingeschränkten Radius. Im Vordergrund stand nun nicht mehr die Rettung von Schiffbrüchigen, sondern der „Schutz“ der Grenzen. Dass die Zahl der Toten damit erneut steigen würde, war vorprogrammiert.

Die Katastrophe vom 19. April 2015 brachte eine erstaunliche Hektik in die asyl- und migrationspolitische Debatte der EU. Bereits einen Tag danach trafen sich die Außen- und die InnenministerInnen in Luxemburg und verabschiedeten einen von der EU-Kommission zusammengestellten Zehn-Punkte-Plan.<sup>2</sup> Weitere drei Tage später wurde das Thema zur Chefsache: Die Staats- und Regierungschefs der EU-Staaten, der Europäische Rat, einigten sich auf eine Erklärung.<sup>3</sup> Keine drei Wochen brauchte die EU-Kommission, um ihre „Europäische Migrationsagenda“ vorzulegen,<sup>4</sup> und noch im Mai folgte ein erstes Paket von Umsetzungsvorschlägen.

### Seenotrettung oder Kampf gegen „Schlepper“

„Unsere unmittelbare Priorität ist es, zu verhindern, dass noch mehr Menschen auf See umkommen“, hieß es in der Erklärung des Europäischen Rats vom 23. April. Die Frontex-Operationen

Triton vor Italien und Poseidon vor Griechenland wurden aufgestockt, ihr Radius ausgedehnt, und das Budget für 2015 und 2016 verdreifacht.

Die Marineschiffe, die einige Mitgliedstaaten nun ins Mittelmeer entsandten, retteten aber nicht nur Menschenleben, sondern bildeten die Vorhut einer militärischen Aktion, die „das Geschäftsmodell der Menschenschmuggel- und Menschenhandelsnetzwerke im südlichen zentralen Mittelmeer unterbinden“ sollte. Nicht die andauernde Abriegelung der Außengrenzen sondern die „kriminellen Machenschaften“ der Schlepper sollten nun als die eigentliche Ursache dafür gelten, dass sich Flüchtlinge und MigrantInnen auf den gefährlichen Weg über das Mittelmeer begeben. Das Konzept der „militärischen Krisenbewältigungsoperation“ namens „EU NAVFOR MED“ (EU Naval Force Mediterranean) verabschiedeten die Außen- und Verteidigungsminister am 18. Mai. Am 22. Juni begann die erste Phase, die der Sammlung von Erkenntnissen dienen sollte, am 7. Oktober die zweite, bei der nun auch verdächtige Schiffe auf offener See beschlagnahmt und zerstört werden sollen.

### Hilfe für die Staaten an der Außengrenze

Das so genannte Dublin-System, d.h. die gleichnamige Verordnung sowie die damit verbundenen Regelungen über die Fingerabdruckdatenbank Eurodac, bildete bisher die sorgsam gehütete Grundlage der EU-Asylpolitik. Danach darf

ein Flüchtling in der EU (und den assoziierten Ländern) nur einen Asylantrag stellen. Für dessen Bearbeitung ist im Grundsatz derjenige Mitgliedstaat zuständig, den er oder sie als ersten betreten hat. Alle „unzuständigen“ Staaten können die Betroffenen ins „Erstasylland“ zurückschieben. Als die Rechtsgrundlagen dieses Systems Anfang 2014 erneuert wurden, ignorierte man die Einwände, dass „Dublin“ äußerst ungleichgewichtig ist und die Verantwortung für den Schutz

\* Eine Version des Artikels erscheint in Bürgerrechte & Polizei/CILIP 109 – Schwerpunkt: Europas Staatsgewalten gegen Migration; bestellen über [vertrieb@cilip.de](mailto:vertrieb@cilip.de) oder <http://www.cilip.de/zeitschrift-bestellen/>

<sup>1</sup> siehe die Bilanz, die AktivistInnen aus diversen Solidaritätsgruppen im August 2014 zogen: <http://afrique-europe-interact.net/1193-0-Mare-Nostrum.html>

<sup>2</sup> EU-Kommission: Presseerklärung IP 15/4813 v. 20.4.2015

<sup>3</sup> Europäischer Rat: Außerordentliche Tagung v. 23.4.2015, Erklärung 204/15

<sup>4</sup> Com (2015) 240 final v. 13.5.2015



von Flüchtlingen einseitig auf die Staaten vor allem an der südlichen Außengrenze abschiebt.

Dabei war damals schon klar, dass Griechenland und Italien nicht mehr in der Lage waren, für eine menschenwürdige Unterbringung und ein rechtsstaatliches Asylverfahren zu sorgen.<sup>5</sup> Nach den Katastrophen im April schienen auch die EU-Gremien den Notstand endlich zur Kenntnis zu nehmen. Unterstützung für die beiden Mittelmeer-Staaten war nun angesagt. Italien und Griechenland sollten Hilfe beim Empfang der Flüchtlinge erhalten. Bereits im Zehn-Punkte-Plan der Kommission vom 20. April hieß es, das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) solle „in Italien und Griechenland Teams für die gemeinsame Bearbeitung von Asylanträgen aufstellen.“ Drei Tage später präzisierte der Europäische Rat: Die Teams sollten bei der „Bearbeitung von Asylanträgen, einschließlich Registrierung und Erfassung von Fingerabdrücken,“ Hilfe leisten.

Die EU-Kommission kündigte ein „Brennpunkt“- bzw. „Hotspot“-Konzept an, „bei dem EASO, Frontex und Europol vor Ort ... zusammenarbeiten werden, um ankommende Migranten rasch erkenntnisdienlich zu behandeln, zu registrieren und ihre Fingerabdrücke abzunehmen“. Die drei EU-Agenturen sollten sich in ihrer Arbeit ergänzen: EASO-Teams sollten bei der Bearbeitung von Asylanträgen helfen, Frontex würde dagegen die Abschiebung „nicht schutzbedürftiger“, „irregulärer“ Migranten koordinieren und Europol sollte mit seinen Ermittlungen bei der „Zerschlagung von Schlepper- und Menschenhandelsnetzen“ helfen.

Die erneute Gewichtung von Identifizierung und Abnahme von Fingerabdrücken hat zur Konsequenz, dass erstens für die betroffenen Flüchtlinge die Weiterwanderung in einen anderen EU-Staat, der ihnen größere Chancen auf Anerkennung oder bessere Aufnahmebedingungen bieten kann, unterbunden wird. Zweitens wird für Italien und Griechenland deren „Zuständigkeit“ für die Bearbeitung der jeweiligen Asylanträge festgeschrieben.

„Die Mitgliedstaaten müssen die Vorschriften über die Abnahme von Fingerabdrücken von Migranten an den Grenzen in vollem Umfang anwenden“, insistierte die Kommission in der Migrationsagenda. Am 27. Mai legte sie ferner ein Arbeitsdokument „über die Umsetzung der Eurodac-Verordnung“ vor: Sofern Flüchtlinge und MigrantInnen nicht freiwillig oder nach einer Erklärung der Rechtslage in die erkenntnisdienliche Behandlung einwilligen, sollen die Mitgliedstaaten den „data subjects“ mit Haft und „verhältnismäßiger“ Gewalt drohen bzw. die Drohung wahr machen. Am 25. Juli nahm der Rat diese Empfehlungen an.<sup>6</sup>

## Umsiedlung zum Ersten

Die zweite Massnahme zur Unterstützung von Italien und Griechenland sollte eine Umverteilung von Flüchtlingen sein. „Optionen“ für ein entsprechendes Verfahren „in Notfallsituationen“ seien zu prüfen, erklärte der Rat am 20. April. Die

<sup>5</sup> Cocchi, N.: „Notstand“ in Italien, in: *Solidarité sans frontières*: Bulletin 2015, H. 1, S. 6f.

<sup>6</sup> EU-Kommission: SWD (2015) 150 final v. 27.5.2015, Ratsdok. 11013/15 v. 17.7.2015

„Umsiedlung“ (engl. relocation) rangierte denn auch unter den „Sofortmaßnahmen“, die die Kommission mit ihrer Migrationsagenda in Angriff nehmen wollte.

Basierend auf der „Notfallklausel“ des Art. 78 Abs. 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU sollte ein „zeitlich befristeter Verteilungsmechanismus“ geschaffen werden. Der Verteilungsschlüssel sollte auf der Basis der Bevölkerungsgröße der Mitgliedstaaten, ihres Bruttoinlandsprodukts, der Arbeitslosenquote und der Zahl bereits aufgenommenen Asylsuchender berechnet werden. Das sei jedoch nur die „Vorstufe für eine dauerhafte Lösung“, schrieb die Kommission. Die EU brauche „ein auf Dauer angelegtes System, das es ermöglicht, die Verantwortung für die zahlreichen Flüchtlinge und Asylbewerber unter den Mitgliedstaaten aufzuteilen.“ Die Erfahrungen mit der befristeten Verteilung von Flüchtlingen sollten es ermöglichen, bei der 2016 anstehenden Überprüfung des Dublin-Systems zu entscheiden, ob dessen „rechtliche Parameter“ zu ändern seien.

Am 27. Mai präsentierte die Kommission ihren Vorschlag für „vorläufige Maßnahmen“, die insgesamt auf zwei Jahre befristet sein sollten.<sup>7</sup> 40.000 Personen sollten – nach ihrer eindeutigen Identifizierung und der Erfassung ihrer Fingerabdrücke – umgesiedelt werden, 24.000 aus Italien, 16.000 aus Griechenland. Dabei sollte es sich ausschließlich um Asylsuchende handeln, die „dem ersten Anschein nach eindeutig internationalen Schutz benötigen“, konkret um „Staatsangehörige von Ländern, die im EU-Durchschnitt eine Anerkennungsquote von mehr als 75 Prozent aufweisen“.

Dass diese Umsiedlungsaktion nicht ausreichen würde, um Italien und Griechenland zu entlasten, muss nicht lange erklärt werden: 137.000 Flüchtlinge hatten allein in den ersten sechs Monaten 2015 das Mittelmeer überquert. 67.500 kamen in Italien, 68.000 in Griechenland an. Klar war auch, dass es sich dabei um eine bürokratische Aktion handelt, bei der die Interessen der Umzusiedelnden genauso wenig eine Rolle spielen sollen wie im üblichen Dublin-Verfahren. Der ganze

Prozess der „relocation“ soll zwischen Kontaktstellen und Verbindungsbeamten der Mitgliedstaaten abgewickelt werden. Die Entscheidung, wer umzusiedeln sei, würde jeweils Italien oder Griechenland zusammen mit dem EASO treffen. Das Recht, den ihnen zugewiesenen Staat zu verlassen, sollen den Umgesiedelten nicht zustehen. Dass Flüchtlinge eine eigenständige Entscheidung bezüglich Zielland treffen könnten und dass sie dafür gute Gründe haben könnten, blieb für die EU-Kommission eine schiere Horrorvorstellung.

<sup>7</sup> COM (2015) 286 final v. 27.5.2015



Zunächst ließ sich jedoch nicht einmal dieses bürokratische Verfahren durchsetzen: Die folgenden Verhandlungen entpuppten sich als ein Geschacher um die Aufnahme von Flüchtlingen. Beim Treffen der Innenminister am 15. Juni widersetzten sich Frankreich, Spanien, Österreich und die osteuropäischen EU-Staaten dem festen Verteilschlüssel. Auch das Treffen der Regierungschefs am 25. Juni brachte kein Ergebnis. Das Kontingent von 40.000 Umzusiedelnden sollte nun durch freiwillige Zusagen erreicht werden. Am 20. Juli trafen sich die Innenminister erneut und brachten es nun mit freiwilligen Zusagen auf 32.256 Umzusiedelnde.<sup>8</sup> Großbritannien und Dänemark nahmen die „opt out“-Möglichkeit wahr, die ihnen die EU-Verträge zusichern. Auch Österreich und Ungarn beteiligen sich nicht. Die anderen osteuropäischen Staaten sowie Spanien blieben mit ihren Zusagen weit unter den ursprünglichen Vorschlägen der Kommission.

## Grenzen auf – Grenzen zu

Die Flüchtlinge und MigrantInnen warteten nicht, bis die EU ihr „Brennpunkt“-Konzept montiert hatte und sie vielleicht gnädigerweise umverteilen würde – möglicherweise in ein Land, das sie eigentlich nicht aufnehmen will. An der italienisch-französischen Grenze kam es Mitte Juni zu Szenen der Gewalt. Die französische Polizei setzte Beamte in Kampfmontur ein, um die Flüchtlinge auf die italienische Seite der Grenze zurückzutreiben. Frankreich schloss die Grenze.<sup>9</sup> Am 30. September räumten Polizei und Carabinieri das provisorische Lager auf der italienischen Seite.

Schon im Mai wuchs die Zahl der in Griechenland, vor allem auf Kos und Lesbos, ankommenden Flüchtlinge. Sie gingen – in der Regel ohne Eurodac-Registrierung – weiter aufs Festland und suchten danach einen Weg Richtung Norden.<sup>10</sup> Der Nicht-EU-Staat Mazedonien schloss zeitweise die Grenze und versuchte, Flüchtlinge mit Gewalt von der Weiterreise abzuhalten. Serbien ließ sie durch. Ungarn begann Mitte Juli mit dem Bau eines Zauns an der serbischen Grenze. Wochenlang mussten Flüchtlinge am Budapester Bahnhof Keleti warten. Die ungarische Regierung verhinderte zunächst ihre Weiterreise, um sie dann wieder zu erlauben.

Österreich, das im Mai ein „Asylmoratorium“ angekündigt hatte, ließ die Leute durch, nachdem die deutsche Bundesregierung zuvor signalisierte hatte, dass man den Menschen die Einreise erlaube. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hatte bereits Ende August in einer internen „Leitlinie“ angekündigt, dass das „Dublin-Verfahren syrischer (und nur syrischer, d. Verf.) Staatsangehöriger zum gegenwärtigen Zeitpunkt weitestgehend faktisch nicht weiterverfolgt“ würde.<sup>11</sup> Dänemark schloss am 9. September die Grenzen zu Deutschland, um Flüchtlinge an der Weiterreise nach Schweden zu hindern. Am 13. September nahm auch Deutschland die Ausnahmeregelung des Schengener Grenzkodex in Anspruch und begann die Binnengrenzen wieder zu kon-

trollieren. Die Maßnahme soll bis Februar 2016 verlängert werden.<sup>12</sup>

Ungarn schloss am 15. September das letzte Loch in seinem Grenzzaun zu Serbien. Im Oktober verlagerte sich die „Balkanroute“ definitiv nach Kroatien und Slowenien. Am 11. November schließlich begann auch Slowenien mit dem Bau eines Zauns an der kroatischen Grenze. Man wolle die Grenze nicht abriegeln, sondern die Wege der Flüchtlinge besser steuern, hieß es. Österreich scheint ähnliche Pläne zu verfolgen.<sup>13</sup>

## Umsiedlung zum Zweiten

Seit September setzt die EU-Kommission alles daran, einen schnellen Weg zurück zur „europäische Normalität“ zu finden. Das „Europa ohne Binnengrenzen“ und die Freizügigkeit in der EU insgesamt seien nur möglich, wenn gleichzeitig die Außengrenzen gesichert würden, lautet das Credo, das in leichten Variationen seit den Anfängen der Schengen-Kooperation in den 80er Jahren wiederholt wird. Um zum alten

Zustand zurückzukehren, legte die Kommission Anfang September eine ganze Serie von „Mitteilungen“ vor.

Dazu gehörte zunächst ein zusätzliches zweites Umsiedlungsprogramm, mit dem weitere 120.000 Flüchtlinge von den am stärksten durch die „Flüchtlingskrise“ betroffenen Ländern in andere EU-Staaten umverteilt werden sollen.<sup>14</sup> Auf freiwillige Zusagen wollten sich dieses Mal weder die Kommission noch Deutschland einlassen. Sie bestanden auf einer nach dem Lissabonner Vertrag zwar möglichen, aber bei wichtigen Fragen unüblichen Abstimmung. Am 14. September genehmigte der Rat formell das erste, und eine Woche später das zweite Programm. Ungarn, Tschechien und die Slowakei blieben bei ihrem Nein und wurden überstimmt.<sup>15</sup>

Vom Europäischen Parlament (EP) und vom Rat erwartet die Kommission, dass sie bis Ende 2015 im beschleunigten Verfahren eine Änderung der Dublin-Verordnung durchwinken.<sup>16</sup> Sie will damit einen „Umsiedlungsmechanismus für Krisensituationen“ verankern, den sie künftig selbständig durch „delegierte Rechtsakte“ in Gang setzen kann – wenn

<sup>8</sup> Zeit.de v. 20.7.2015

<sup>9</sup> Mediapart v. 1.10.2015

<sup>10</sup> zum Überblick siehe z.B. [www.spiegel.de/thema/flucht\\_nach\\_europa/archiv.html](http://www.spiegel.de/thema/flucht_nach_europa/archiv.html)

<sup>11</sup> Proasyl.de v. 26.8.2015

<sup>12</sup> AFP-Meldung v. 13.11.2015

<sup>13</sup> Tagesschau.de v. 11.11.2015

<sup>14</sup> Neben Italien und Griechenland sollte nach dem Kommissionsvorschlag auch Ungarn durch die Umverteilung entlastet werden. Die ungarische Regierung lehnte das aber ab; Com (2015) 451 final v. 9.9.2015.

<sup>15</sup> Ratsdok. 11161/15 v. 3.9.2015 und 12098/15 v. 22.9.2015; sueddeutsche.de v. 23.9.2015

<sup>16</sup> Com (2015) 450 final v. 9.9.2015



sie aufgrund von Frontex- und EASO-Informationen der Auffassung ist, dass ein Mitgliedstaat mit einem „großen und unverhältnismässigen Zustrom von Drittstaatsangehörigen“ konfrontiert nicht mehr in der Lage sei, seine üblichen Dublin-Verpflichtungen wahrzunehmen.

Die zwei Notfallprogramme waren zwar schnell beschlossen, die tatsächliche Umsiedlung begann aber äußerst zögerlich. Begleitet von einem großen Medienrummel wurden am 9. Oktober die ersten 19 Flüchtlinge von Italien nach Schweden ausgeflogen. Am 11. November waren laut proasyl gerade einmal 147 von insgesamt 160.000 Personen umgesiedelt worden.<sup>17</sup> Grund für die Langsamkeit sind die Vorbedingungen der „relocation“: Die Umsiedlungsstaaten mussten ihre Kontaktstellen, VerbindungsbeamtInnen und Kapazitäten benennen. Da aber nur Eurodac-registrierte und überprüfte Flüchtlinge umgesiedelt werden dürfen, müssen die entsprechenden „Hotspots“ und die „Teams zur Unterstützung der Migrationssteuerung“ zuerst aufgebaut werden. Für letzteres aber mussten die Mitgliedstaaten zusätzliches Personal an Frontex und EASO abstellen. Anfang November waren erst ein Hotspot auf Lampedusa und einer auf Lesbos in Betrieb. Bis Ende 2015 sollen es sechs in Italien und fünf in Griechenland sein.

In ihrem Lagebericht vom Oktober erinnert die Kommission Griechenland und Italien daran, dass das Hotspot-Konzept nicht nur genügend Unterbringungskapazitäten für die auf andere Staaten umzuverteilenden Flüchtlinge voraussetze. „Erforderlich sind auch ausreichende Kapazitäten, um irreguläre Migranten vor Vollzug einer Rückkehrentscheidung in Gewahrsam nehmen zu können.“ Für deren „effektive Rückkehr“ zu sorgen, gehöre zu den „Kernaufgaben der an den Brennpunkten zur Unterstützung der Migrationssteuerung eingesetzten Teams“.<sup>18</sup> In ihrem „Aktionsplan für die Rückkehr“, den der Rat im Oktober billigte, verkauft die Kommission die konsequente Abschiebung als zentralen Teil des EU-Asylsystems und als eine Frage der Glaubwürdigkeit.

Für 2016 kündigt die Kommission eine Überarbeitung der Frontex-Verordnung an. Die Agentur soll nicht nur weitere Vollmachten im Bereich der Grenzüberwachung erhalten und zentraler Faktor eines „europäischen Grenz- und Küstenschutzsystems“ werden. Sie soll auch bei Abschiebungen eine größere Rolle spielen, ein spezielles „Rückkehrbüro“ eröffnen und „Soforteinsatzteams für Rückführungen“ anbieten können.

## Diplomatische Offensive

Für die Kommission ist allerdings klar, dass ohne die Hilfe von Staaten jenseits der EU weder der „Schutz“ der Aussen Grenzen noch die „konsequente“ Abschiebepolitik möglich sind. Die gegenwärtige „diplomatische Offensive“ richtet sich sowohl an die Transitländer als auch an die Herkunftsstaaten derjenigen Flüchtlinge, denen die EU keinen Schutz gewähren will. Von den „Partnern“ wird erwartet, dass sie Rücküber-

nahmeabkommen mit der EU abschließen und diese einhalten. Dabei findet man klare Worte: „Die Mitgliedstaaten und die Kommission sollten sich abstimmen und in ihren Außenbeziehungen das rechte Maß an Druck und Anreizen einsetzen, damit mehr Menschen in ihre Herkunftsländer zurückkehren.“<sup>19</sup>

Die betreffenden Staaten sollen zudem dazu gebracht werden, ihre eigenen Grenzen besser zu kontrollieren – um den Transit von Flüchtlingen und MigrantInnen Richtung EU zu verhindern und um die „irreguläre“ Emigration der eigenen StaatsbürgerInnen zu verhindern. Dazu will die EU mit ihrer „Expertise“ helfen, die sie zum Beispiel durch Frontex, durch EU-Delegationen vor Ort oder durch EU-MigrationsverbindungsbeamtInnen (EU Migration Liaison Officers, EMLR) vermitteln will. Noch 2015 hätten EMLR in 13 Staaten entsandt werden sollen – ein Plan, der sich allerdings so schnell nicht umsetzen ließ.<sup>20</sup> In den „Dialog-Prozessen“ der letzten Monate offeriert die EU sehr begrenzte legale Migrationsmöglichkeiten

und winkt mit finanzieller Hilfe, die schon in der Vergangenheit immer dann locker saß, wenn es um die Abschottung der Außengrenzen ging.

Die EU kämpft dabei an verschiedensten Fronten: Mit den Staaten des Maghreb sowie West- und Zentralafrikas betreibt sie den (ursprünglich 2006 lancierten) Rabat-Prozess. Mit den Staaten auf der „Horn of Africa Migration Route“ startete sie im November 2014 den Khartoum-Prozess. Auf dem gemeinsamen „Migrationsgipfel“ in Valetta am 11. und 12. November durften die afrikanischen Staatshäupter im Beisein ihrer EU-KollegInnen erklären, dass legale Migration gut und illegale schlecht sei. Die EU winkte mit einem Treuhandfonds von 1,8 Milliarden Euro, von denen aber erst 78,2 Mio. von den Mitgliedstaaten und den assoziierten Schengenländern fest zugesagt sind.<sup>21</sup> Die aktuell größte ungelöste Schwierigkeit der EU mit Afrika besteht aber darin, dass sich Libyen im Bürgerkrieg befindet und deshalb nicht in „Migrationspartnerschaften“ irgendwelcher Art eingebunden werden kann.

Serbien und Mazedonien benötigten jetzt „zweifelsfrei zweierlei Unterstützung“, schrieb die EU-Kommission im September: „Hilfe und Beratung beim Aufbau von Kapazitäten der Migrationssteuerung und Flüchtlingshilfe sowie sofortige Hilfe bei der Bewältigung des Flüchtlingsstroms auf ihrem Hoheitsgebiet.“ Insgesamt dürften beide Staaten bis Ende

<sup>19</sup> Com (2015) 510 v. 14.10.2015, S. 8

<sup>20</sup> Ägypten, Marokko, Libanon, Niger, Nigeria, Senegal, Pakistan, Serbien, Äthiopien, Tunesien, Sudan, Jordanien, Türkei; siehe Schlussfolgerungen des Rates, Pressemitteilung 711/15 v. 8.10.2015

<sup>21</sup> s. European Commission: The European Union's cooperation with Africa on migration, Memo/15/6026 v. 9.11.2015; zur politischen Erklärung und zum Aktionsplan des Valetta-Gipfels siehe Presseerklärung des Rates 809/15 v. 12.11.2015

<sup>17</sup> zeit-online v. 9.10.2015; Karl Kopp (proasyl) gegenüber 20 Minuten (Schweiz) v. 11.11.2015

<sup>18</sup> Com (2015) 510 final v. 14.10.2015, S. 6 und 8



Über Schizophrenie und Spiegelfechtereien in der Asylpolitik

## „EU setzt zwei Drittel des FPÖ-Programms um“

**Die EU will das Flüchtlingselend nutzen, um die Flüchtlingsabwehr weiter zu militarisieren. Auf der Strecke bleibt das Grundrecht auf Asyl. Während sich die SPÖ bei der Wienwahl als Anti-Strache inzeniert, hilft SPÖ-Vorsitzender und Bundeskanzler Faymann auf EU-Ebene mit, das Flüchtlingsprogramm der „Freiheitlichen“ umzusetzen.**

Von Gerald Oberansmayr

Am 3. Oktober gingen in Wien insgesamt rund 150.000 Menschen – zuerst bei der Demonstration, dann beim Konzert am Heldenplatz – auf die Straße und setzten damit ein beeindruckendes Zeichen für eine humane Asylpolitik und gegen Rechtsextremismus. Als an diesem denkwürdigen Abend der Bundespräsident die Bühne betrat und „europäische Solidarität“ einmahnte, konnte man jedoch bereits erahnen, dass das Establishment nicht davor zurückschrecken würde, diese Kundgebung in einer Art und Weise zu instrumentalisieren, die die Haltung der überwiegenden Mehrheit der TeilnehmerInnen verhöhnt. Denn zu diesem Zeitpunkt lag bereits auf dem Tisch, dass die EU-Mächtigen unter „europäische Solidarität“ im wesentlichen ein Programm verstehen, das auch die FPÖ im Wahlkampf getrommelt hat: EU-weites Quotensystem, rasche Abschiebungen und „Errichtung von Aufnah-

mezentren außerhalb Europas“ (FPÖ-Wahlinsparaten mit den Konterfeis von HC Strache und Manfred Haimbuchner). Bereits am Abend der Wienwahl konnte die FPÖ Vollzug melden. Im Rahmen eines „Runden Tisches zur Wienwahl“ feierte der freiheitliche Historiker Lothar Höbelt die FPÖ als Wahlsieger, nicht nur wegen der Stimmenzuwächse, sondern weil „die EU jetzt genau Zweidrittel des Programms fordert, das die FPÖ gefahren hat: verstärkte Aufnahmelager an den Grenzen, mehr Abschiebungen.“ Höbelts süffisante Schlussfolgerung: „Die FPÖ hat bewiesen, sie ist am Trend.“ (ORF, Runder Tisch Wahl 2015, 11.10.2015). Die rot-grün angehauchten MitdiskutantInnen versuchten erst gar nicht

### Fortsetzung von S. 4

→ 2015 rund 100 Mio. Euro erhalten. Sämtliche Staaten des ehemaligen Jugoslawiens und Albanien will die Kommission auf eine gemeinsame EU-Liste „sicherer Herkunftsstaaten“ setzen, die das EP und der Rat mit Dringlichkeit beraten und möglichst noch in diesem Jahr absegnen sollen.<sup>22</sup>

Zum „sicheren Drittstaat“ soll auch die Türkei erklärt werden – trotz des Krieges in Kurdistan, trotz der in den letzten Monaten verstärkten Repression und obwohl 2014 rund 23 Prozent der Asylgesuche türkischer StaatsbürgerInnen in der EU erfolgreich waren.<sup>23</sup> Die Türkei hat über 2 Millionen Flüchtlinge aus Syrien aufgenommen und wenn es nach der EU geht, soll der türkische Staat dafür sorgen, dass sie auch weiter in den Lagern bleiben und sich nicht auf den Weg Richtung EU begeben. In einem gemeinsamen Aktionsplan, den der Europäische Rat am 15. Oktober billigte, verspricht die EU, die Türkei 2015/16 mit insgesamt 1 Mrd. Euro bei der „Herausforderung“, die die Aufnahme von Flüchtlingen darstelle, zu unterstützen. Die Türkei soll im Gegenzug die Flüchtlinge registrieren, eine aktivere Rolle bei der Küstenüberwachung übernehmen und mit Frontex enger zusammenarbeiten.<sup>24</sup>

### Ende eines Sommers

„Europa hat in den letzten Monaten entschlossen reagiert“, dürfe aber angesichts der fortdauernden „Flüchtlingskrise“ in

seinen Anstrengungen nicht nachlassen. Solche und ähnliche Formeln finden sich seit September wiederholt in den Erklärungen der Kommission.<sup>25</sup> Immer wieder ist die Rede von Solidarität und Verantwortung. Tatsächlich bewegen sich die EU und ihre Mitgliedstaaten jedoch seit April zwischen blankem nationalen Chauvinismus und krampfhaften Versuchen, die verlorene Normalität der dichten europäischen Außengrenzen wiederherzustellen – durch bürokratische, polizeiliche und sogar militärische Mittel. Solidarität war in erster Linie eine Sache der vielen freiwilligen HelferInnen. Für Griechenland hat die EU-Kommission im Oktober als Ziel formuliert: „Herstellung des Normalzustands und Ergreifen aller erforderlichen Maßnahmen, um die Überstellungen nach Griechenland im Rahmen der Dublin-Verordnung innerhalb von sechs Monaten wieder in Kraft zu setzen.“<sup>26</sup>

Die „Flüchtlingskrise“, die eine Krise des europäischen Migrationsmanagements war und ist, soll ihr Ende haben und sich auch nicht mehr wiederholen. Der europäische Normalzustand ist einer, bei dem Flüchtlinge und MigrantInnen mit Gewalt und großem finanziellen Aufwand vor der Türen Europas oder allenfalls in den Staaten an der Außengrenze festgehalten werden. Das Schengener Märchen besagt, dass unter diesen Voraussetzungen die europäischen Binnengrenzen offen stünden. Die „europäische Wertegemeinschaft“ hat sich selten so deutlich als verlogenes imperialistisches Konstrukt präsentiert wie in den letzten sieben Monaten. ■

<sup>22</sup> Com (2015) 452 final v. 9.9.2015

<sup>23</sup> ebd., S. 7

<sup>24</sup> EU Commission: Draft action plan. Stepping up EU-Turkey cooperation, Fact Sheet, Memo 15/5777 v. 6.10.2015

<sup>25</sup> zum Beispiel COM (2015) 490 final v. 23.9.2015, S. 4

<sup>26</sup> Com (2015) 490 final v. 23.9.2015, S. 14



zu kontern, es wäre zu peinlich gewesen, die große Schnittmenge zwischen FPÖ, SPÖ, ÖVP, Grünen, Neos - gerade in der Asylpolitik, gerade „im Trend“ der EU-Politik – vor einem Massenpublikum zu vertiefen, hatte doch der ganze Wahlkampf dazu gedient, gerade diese Gemeinsamkeit tunlichst zu vernebeln.

## **Militarisierte EU-Grenzschutztruppe als Zwischenschritt zur EU-Armee**

Die EU-Innenminister haben sich darauf verständigt, ein EU-weites Quotensystem für Flüchtlinge einführen. Vordergründig mögen solche Quoten eingängig wirken („europäische Solidarität“), aber welche Konsequenzen hat es, wenn die Flüchtlinge nach bestimmten Quoten auf die EU-Staaten aufgeteilt werden: An den EU-Außengrenzen werden nationale Kontrollen Schritt für Schritt direkt durch EU-Organen übernommen. De facto heißt das, dass die nationale Grenzsicherung durch eine EU-Truppe übernommen wird – ein großer Schritt in der weiteren EU-Militarisierung und in Richtung Aufbau einer zentralen EU-Armee.

Möglicherweise haben die Eliten erkannt, dass die Legitimation für eine solche Truppe eher zugewinnen ist, wenn sie als Flüchtlingsabwehr- und Grenzschutztruppe ins Leben gerufen wird, denn als globale Interventionsstreitmacht. Das geht auch vom EU-Recht her leichter, da die „Innere Sicherheit“ bereits in den Bereich der Mehrheitsentscheidungen fällt, während im Bereich der GASP/GSVP Einstimmigkeit notwendig ist. Wie die aktuelle EU-Militärmission zur Zerstörung von Flüchtlingsschiffen im Mittelmeer zeigt, kann dieser Krieg gegen Flüchtlinge leicht zur Interventionsmission in anderen Staaten ausgeweitet werden. Die Europäische Volkspartei hat vor kurzem ein Papier vorgelegt, in dem der Kampf gegen Flüchtlinge als Zwischenschritt zu einer EU-Armee gesehen wird. Dadurch sollen die Militärausgaben „wieder erhöht und nationale militärische Ressourcen gebündelt werden.“ Bis zum Sommer 2016 soll der EU-Auswärtige Dienst (EAD) eine diesbezügliche Strategie vorlegen. EVP-Präsident Joseph Daul: „Wir werden eine Europa-Armee schneller bekommen, als viele Leute glauben.“ (Die Presse, 20.10.2015)

Wir erleben immer dieselbe Logik im Rahmen solcher imperialer Projekte: Der Brandstifter ruft sich als Feuerwehr, um mit Benzin zu löschen. Schon jetzt hat die Zentralisierung der EU-Außen- und Sicherheitspolitik – z.B. im Rahmen des EU-Auswärtigen Dienstes – Öl ins Feuer von Konflikten gegossen, Kriege geschürt und damit Millionen von Menschen zur Flucht gezwungen (s. Libyen, Ukraine, Syrien). Frontex, also jene EU-Agentur, die schon jetzt Mitschuld am Ertrinken tausender Menschen im Mittelmeer trägt, soll nicht etwa beseitigt, sondern – nach dem Wunsch Deutschlands – zu einer „EU-Küstenwache“ ausgebaut werden, „die über mehr eigenes Personal, aber auch mehr Budget als Frontex

verfügt“ (Standard, 11.10.2015). Frankreich drängt sogar auf die Aufstellung eines gemeinsamen „Grenzschutzkorps“, das auch im Inneren der EU-Staaten auf Flüchtlingsjagd gehen kann. Sogar eine eigene „EU-Solidarabgabe“ könnte eingeführt werden, um diese Militarisierung der Flüchtlingsabwehr zu finanzieren.

## **Hotspots als Nadelöhre zur Selektion und Rekrutierung von verwertbarem „Humankapital“**

Parallel zu Quotensystem und militarisierter Grenzschutztruppe sollen riesige Internierungslager („hotspots“) an den EU-Außengrenzen aufgebaut, sei es in EU-Staaten mit Außengrenzen, sei es in Nicht-EU-Staaten, die an die EU grenzen (z.B. Türkei, westlicher Balkan). Jean Asselborn, Vorsitzender des Rats der EU-Innen- und Justizminister: „In den ‚Hotspots‘ könnten EASO, Frontex, Europol und die Behörden des betroffenen Mitgliedstaates schneller die Identifizierung, Registrierung und Erfassung von digitalen Fingerabdrücken der ankommenden Migranten vornehmen. Frontex könne dabei helfen, diejenigen, die keinen internationalen Schutz benötigten, schneller zurückzuführen.“ (euroactive, 20.7.2015) Dadurch wird das nationale Asylrecht weiter ausgehöhlt:

– Ein Gutteil der Flüchtlinge wird schon an den Außengrenzen abgewiesen, bevor sie überhaupt Chance auf ein faires Asylverfahren haben. Die Kriterien für die Vorselektion werden nicht – wie es die Genfer Flüchtlingskonvention gebietet – aufgrund individueller Fluchtgründe, sondern aufgrund allgemeiner Kriterien erfolgen (z.B. Liste von „sicheren Drittstaaten“). Damit droht die rasche Ab- bzw. Rückschiebung in Staaten wie in die Türkei, in der selbst die Menschenrechte mit Füßen getreten und die politische Opposition und KurdInnen mit brutaler Gewalt verfolgt werden. Die Türkei erhält Milliarden an EU-Geldern, um das Flüchtlingsleid von Europa fernzuhalten.

Das hat aus Sicht der EU-Mächtigen einen doppelten Nutzen: Die Kriege im Nahen Osten können weiter angefeuert werden, ohne von den dadurch ausgelösten Folgen erreicht zu werden. Zum anderen dienen diese Hotspots offensichtlich als Rekrutierungslager für in den EU-Staaten „verwertbare“ Arbeitskräfte. Der türkische Präsident Erdogan hat aus den Verhandlungen mit der EU durchsickern lassen, dass es der EU darum geht, Flüchtlinge nach ihrer wirtschaftlichen Nützlichkeit zu selektieren. Die perfide Logik: Die vom Westen angeheizten Kriege zerstören zuerst die Existenzgrundlagen von Millionen und dienen schließlich zur Rekrutierung des profitabel verwertbaren, billigen „Humankapitals“ für die Wohlstandszentren. Die „hot spots“ dienen als Nadelöhr zur Selektion und Weitervermittlung.

– Wer diese Vorselektion besteht, wird nach „Quoten“ zugeteilt, die aus Sicht der Betroffenen weitgehend willkürlich sind. Das wird die Flüchtlingsjagd im Inneren anheizen, da sich viele Flüchtlinge dieser Quotenlotterie durch „Sekundärmigration“ zu entziehen versuchen werden, um dorthin zu gelangen, wo sie Freunde und Verwandte haben. In diese





Richtung zielen bereits Vorschläge, die der EU-Grenzschutztruppe einen Freibrief zur Flüchtlingsjagd auch im Inneren der EU ausstellen will. Wer es trotzdem bis nach Österreich schafft, wird dann wohl sofort in die „hotspots“ an den Außengrenzen verfrachtet werden; alles andere würde ja der „gerechten“ Quotenlotterie widersprechen.

– Quotensysteme erfordern die EU-weite „Harmonisierung“ der Asylverfahren. Damit droht eine Nivellierung nach unten. Bayerns Finanzminister Söder hat das klar ausgesprochen: „Wir müssen die deutschen Standards europäisieren, also reduzieren“. (FAZ, 10.9.2015). Ähnliche Aussagen kommen vom deutschen EU-Kommissar Oettinger.

## Dublin zum Quadrat

Fernab der Öffentlichkeit und rechtsstaatlicher Verfahren droht ein zentralisiertes EU-Grenzregime die Genfer Flüchtlingskonvention gänzlich zur Makulatur zu machen. Auch hier hat Bayerns Finanzminister schon laut vorgedacht: „Die Kernfrage lautet: Ist das individuelle Grundrecht auf Asyl europafähig?“ (FAZ, 10.9.2015) Viele dieser bedenklichen Entwicklungen sind schon mit den Dublin-Richtlinien auf den Weg gebracht worden, die die automatische Abschiebung in jenes Land vorsehen, in dem der Flüchtling zum ersten Mal die EU betreten hat. Aber mit dem geplanten neuen Grenzregime droht Dublin zum Quadrat. Ein erschütternder Befund: Die Flüchtlingstragödien führen nicht dazu, Dublin in Frage zu stellen, indem z.B. humanitäre Visa vergeben und humanitäre Korridore für Kriegsflüchtlinge geöffnet werden, sondern werden zum Aufbau eines zentralisierten und militarisierten EU-Grenzregimes benutzt, das das nationale Asylrecht weiter demontiert. Als Einstiegsdroge dient ein als „europäische Solidarität“ verbrämtes EU-weites Quotensystem für Flüchtlinge. Das Flüchtlingsleid führt nicht dazu, die westliche Kriegspolitik, die dieses Leid maßgeblich verursacht hat, in Frage zu stellen, sondern den Aufbau einer EU-Armee zu forcieren, um mit noch mehr Brutalität geopolitische und wirtschaftliche Interessen verfolgen zu können.

## Die FPÖ als Alter Ego und Spiegel des EU-Regimes

Die Forderung nach EU-Quoten für Flüchtlinge ist natürlich nicht nur eine Forderung der FPÖ, sondern auch der Führungen von SPÖ, ÖVP, Grünen und Neos. Je nach Parteifarbe wird eine andere Duftnote dieser Forderung beigemengt, aber das ist die Nebensache. Die Hauptsache ist, dass diese Forderung letztlich zu einem zentralisierten EU-Grenzregime führen muss, einschließlich der damit verbundenen Konsequenzen (Militarisierung, Internierungslager, Aushebung des Asylrechts, etc.). Die Forderung nach einem zentralisierten EU-Grenzregime teilen rot, schwarz, blau, grün, pink ebenso wie die Forderung nach einer zentralisierten EU-Armee. Bundeskanzler Faymann trägt auf EU-Ebene alles mit, um dieses FPÖ-Programm umzusetzen, während sich die SPÖ in den Niederungen des Wiener Wahlkampfes als Anti-Strache inszeniert.

Jetzt wo sich der Staub der „Mutter aller Wahlschlachten“ legt, kann hoffentlich wieder mit klareren Augen gesehen

werden, dass die FPÖ nicht der Gegenpol zum EU-Regime und dessen Parteienkarussell ist, sondern eher dessen Alter Ego und Spiegel, in dem die hässliche Fratze unter der „humanitären“ Schminke ersichtlich wird. Denn während die Parteiführungen von SPÖ, ÖVP, Grünen und Neos auf die „humanitäre“ Schminke dieses Regimes verweisen, fordert die FPÖ die darunter liegende Unmenschlichkeit offen ein und betreibt deren Zuspitzung. Während die einen am blauen Lack mit den gelben Sternen kleben, schaben die anderen den rostbraunen Inhalt darunter frei. Für das Inszenieren von Wahlschlachten reicht dieser Unterschied offensichtlich noch immer, für eine in der Substanz unterschiedliche Politik natürlich nicht. Die müssen wir jenseits dieser Spiegelfechtereie selbst entwickeln, indem wir uns selbst ermächtigen und die Einbindung in dieses EU-Regime in Frage stellen, das der wirkliche Nährboden für Rechtsextremismus und Rassismus ist. ■ ([http://www.werkstatt.or.at/index.php?option=com\\_content&task=view&id=1346&Itemid=1](http://www.werkstatt.or.at/index.php?option=com_content&task=view&id=1346&Itemid=1) - 20.10.2015)



## Kurzinfo

### Nein der Dänen: Ernüchterung in Brüssel

Das Nein der Dänen zu einer vertieften Justiz-Zusammenarbeit mit der EU hat in Brüssel Enttäuschung hervorgerufen. Zum einen, weil daraus eine generelle EU-Skepsis spricht; zum anderen aber brauche die EU Dänemark gerade in der Sicherheitspolitik und bei Europol.

Die Dänen sagen „Nein“ zu mehr EU. Als der deutsche Innenminister Thomas de Maizière am Montag nach der Volksabstimmung in Brüssel danach gefragt wird, wie er das findet, denkt er kurz nach. Und sagt dann diesen einen Satz: „Ein anderes Ergebnis wäre mir lieber gewesen.“ Das Seufzen in der Stimme ist auch bei dem EU-Anti-Terror-Beauftragten Gilles de Kerchove nicht zu überhören, wenn er den Ausgang der Volksbefragung in Dänemark bedauert. „Das ist nun mal Demokratie. Aber es ist auch ein deftiger Kommentar zur Sorge der Menschen, dass Europa sie nicht schützen kann.“ (wie bei den europopulistischen Euronationalen üblich, ist Gilles de Kerchove unfähig, zwischen der EU und Europa zu unterscheiden).

Der Anti-Terror-Koordinator der EU ist natürlich in besonderer Weise von dem Ergebnis betroffen, weil die Dänen über die Zusammenarbeit mit der EU bei den Themen Innenpolitik und Sicherheit abstimmen. Dabei ging es unter anderem auch um die Mitgliedschaft in der Polizeibehörde Europol, die jetzt beim Vorgehen gegen Terrorismus gestärkt werden sollte: „Das ist in gewisser Weise traurig für mich“, so de Kerchove.

Es gibt aber nicht wenige, die in dem Nein der Dänen mehr sehen als nur ein Nein zu mehr Polizei-Zusammenarbeit: Der dänische Regierungschef Lars Løkke Rasmussen, der seine Landsleute zu einem Ja hatte bewegen wollen, vermutet eine allgemeine EU-Skepsis hinter dem Ergebnis. Und er belgische Innenminister Jambon warnt: „Die Menschen werden kritischer mit EU-Institutionen. Diese Signal müssen wir beachten.“ Tagesanzeiger, 7. Dezember 2015.



## Kurzinfos

### Schweden fehlt es an Jobs für Migranten

Der enorme Zustrom von Asylsuchenden nach Schweden stellt die Frage nach Arbeitsplätzen für die Zugewanderten. Doch an einer genügenden Anzahl Jobs, die wenig Sprachkenntnisse verlangen, fehlt es in diesem hoch automatisierten Land.

Wie Daten des schwedischen Statistischen Amtes nämlich zeigen, bleibt die Beschäftigungsrate von Immigranten aus Asien und Afrika vor allem in den ersten acht Jahren ihres Aufenthalts in Schweden deutlich hinter derjenigen von Europäern oder Nord- und Südamerikanern zurück. Von den Flüchtlingen im arbeitsfähigen Alter, die Schweden 2003 erreicht hatten, war 2013 jeder Zweite immer noch beschäftigungslos.

Im laufenden Jahr allein rechnet Schweden mit der Ankunft von bis zu 190 000 Asylsuchenden vor allem aus afrikanischen, nahöstlichen und zentralasiatischen Ländern. Bis Ende 2016 könnten es bereits über 300 000 sein, was dann rund 3% der Gesamtbevölkerung entspräche. Gelingt es nicht, einen substanziellen Teil der Zuwanderer in das Wirtschaftsleben zu integrieren, gerät mittelfristig auch das nordische Modell des Sozialstaats aus dem Gleichgewicht. Voraussetzung für das Funktionieren des Systems ist, dass ein grosser Teil der Bevölkerung auch arbeitet und Beiträge leistet.

Kommentatoren sehen zwei wesentliche Gründe, weshalb die Integration von Flüchtlingen ins Arbeitsleben unbefriedigend verläuft. Der eine liege in den relativ hohen Löhnen. Zwar kennt Schweden keinen gesetzlichen Mindestlohn, doch die von starken Gewerkschaften mit den Arbeitgebern für die einzelnen Branchen ausgehandelten Tarife reflektieren das schwedische Gesellschaftsideal von Egalität und flachem Lohngefälle. Der Anfangslohn für manuelle Arbeit in der Altersgruppe 18–24 lag laut dem schwedischen Unternehmerverband 2014 bei umgerechnet rund 2500 Fr. im Monat, nur 13% tiefer als der Medianlohn des Sektors.

Der zweite Grund liege darin, dass Schwedens Wirtschaft punkto Technologie und Automation weltweit mit an vorderster Front ist. Es fehlt an manuellen Jobs, die von Arbeitnehmern mit geringen sprachlichen und beruflichen Qualifikationen ausgeführt werden können. Es sind aber solche Jobs, die zahlreichen Immigranten ein wenigstens teilweises Fussfassen im Arbeitsleben ermöglichen könnten. Die vergleichsweise wenigen Stellen solcher Art sind laut dem schwedischen Rundfunk für Leute, die noch nicht im Arbeitsmarkt etabliert sind, schwer erreichbar – nicht nur für Immigranten, sondern oft auch junge Einheimische.

Der schwedische Volkswirtschaftsprofessor Lars Calmfors sagte in einem Gespräch mit dem Rundfunk, er betrachte eine Absenkung der Einstiegslohne im niedrig qualifizierten Sektor als möglichen Ansatzpunkt. Hier seien die Gewerkschaften gefordert, die bisher aber eine „konservative“ Linie verfolgt hätten. NZZ, 30. November 2015, S. 19

### Völkerrecht und Landesrecht

Das Thema Völkerrecht – Landesrecht treibt nicht nur die Politik um. Auch am Bundesgericht herrscht deswegen dicke Luft. Die Meinungen unter den einzelnen Abteilungen, inwieweit man internationalen Abkommen den Vorrang vor Landesrecht einräumen will, gehen nämlich auseinander. Einige Kammern wollen das heisse Eisen wenn immer möglich nicht anfassen, bei anderen überwiegt die Ansicht, dass sich das höchste Gericht Zurückhaltung auferlegen und nicht ohne Not Entscheide des Parlaments und des Volkes übergehen soll. Ganz anders dagegen die zweite öffentlichrechtliche Abteilung: Sie vertritt einen offensiven Kurs und fühlt sich in erster Linie dem internationalen Recht verpflichtet. Diese Haltung hat sie am 26. November 2015 an einer öffentlichen Sitzung einmal mehr bestätigt.

Konkret ging es um die Frage, ob Personen aus Drittstaaten in der Schweiz ein Aufenthaltsrecht erhalten sollen, wenn ihr Kind Unionsbürger ist. Hintergrund bildet ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in Luxemburg. Dieser hatte 2004 einer Chinesin, die sich für die Geburt ihres Kindes gezielt nach Irland begeben hatte, damit dieses gemäss dem *ius soli* die irische Staatsbürgerschaft erwerben konnte, ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht zugestanden. Mit dem Freizügigkeitsabkommen hat sich die Schweiz dazu verpflichtet, die vor 1999 (also vor Unterzeichnung des Vertrags) ergangene EuGH-Rechtsprechung zu berücksichtigen. Das Bundesgericht folgt darüber hinaus auch der späteren Rechtsprechung, sofern sich diese im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens bewegt und keine triftigen Gründe dagegen sprechen.

An der Sitzung in Lausanne tritt man sich nun im Wesentlichen über die Frage, ob sich das Bundesgericht angesichts des 2014 von Volk und Ständen gutgeheissenen neuen Verfassungsartikels gegen Masseneinwanderung bei der Auslegung des Freizügigkeitsabkommens eine gewisse Zurückhaltung auferlegen solle. Lediglich einer der fünf beteiligten Richter vertrat diese Haltung und wehrte sich dagegen, die vom EuGH beschlossene Ausweitung des Aufenthaltsrechts für Personen aus Drittstaaten freiwillig zu übernehmen. Die vier anderen stellten sich auf den Standpunkt, dass die Bestimmung gegen die Masseneinwanderung zwar in der Verfassung stehe. Doch da es noch keine Ausführungsgesetzgebung dazu gebe, bestehe auch kein Grund, beim Freizügigkeitsabkommen restriktiv zu sein. NZZ, 27. November 2015, S. 16.



Warum uns neu-rechte Strömungen dazu zwingen, die Argumente für die direkte Demokratie zu schärfen

## Die Volksabstimmung in den Zeiten der Flüchtlingsfrage

**Die Rufe nach der direkten Demokratie werden lauter – auch von der rechten Seite der Gesellschaft. Pegida und andere neu-rechte Strömungen schreien nach Volksabstimmungen und skandieren dazu „Wir sind das Volk“. Was hat das mit Mehr Demokratie<sup>1</sup> zu tun? Gar nichts – zunächst. Auseinandersetzen müssen wir uns dennoch.**

von Ralf-Uwe Beck und Anne Dänner von Mehr Demokratie<sup>1</sup>

### Volksabstimmung: Gespräch statt Geschrei

Mehr Demokratie kämpft für den Ausbau der Selbstbestimmungsrechte für *alle* Menschen. Dabei sind wir beseelt von der Idee einer politischen Kultur, in der mehr miteinander geredet, um die beste Lösung und damit um das Gemeinwohl gerungen und weniger über die Köpfe der Menschen hinweg entschieden wird. Die direkte Demokratie hilft, Debatten zu versachlichen, mitunter sogar zu befrieden, weil es allen möglich ist, sich zu äußern und mitzuentcheiden. Unabhängig davon, was bei einer Entscheidung herauskommt, erleben wir Bürger- und Volksbegehren als bildungspolitische Großveranstaltungen. Die direkte Demokratie dient eben gerade nicht als Mittel, eigene Interessen „ohne Rücksicht auf Verluste“ durchzusetzen und die Belange anderer Menschen dabei auszublenden.

In offiziellen Statements verkaufen die Funktionäre von Pegida & Co. die Kritik an der Flüchtlingspolitik als Dreh- und Angelpunkt ihrer Aktivitäten. Aber dieser Wolf im Schafspelz nimmt längst die Flüchtlinge selbst ins Visier und schürt Ängste. Je länger diese neu-rechten Gruppen bestehen, umso unverhohlener zeigen sie ihr wahres Gesicht. Der Protest verrohrt und wird gewaltbereiter. Mit Worten wird Lunte gelegt, dann fliegen Brandsätze. Die Gewalttaten gegen Ausländer/innen in Deutschland haben sich binnen eines Jahres verdreifacht. Die Tabus, die den Rechtsradikalismus in Deutschland zurückgedrängt haben, lösen sich auf. Das rechtsradikale Niemandsland wird neu besiedelt – von der Mitte der Gesellschaft aus. Menschen, die sich bisher rechtsradikalen Parolen verweigert haben, stellen sich heute an die Seite von Demagogen und laufen fremdenfeindlichen Transparenten hinterher. Verstärkt die direkte Demokratie die Gefahr, nazistische Ideologien salonfähig zu machen? Nicht wirklich.

### Wer ist eigentlich das Volk?

Der Ruf „Wir sind das Volk“ im Herbst '89 bildete das Rückgrat einer Bevölkerung, die den aufrechten Gang geübt hat, die sich selbst als Bürgerschaft entdeckt und zusammengefunden hat. Das Volk war sich einig darin, sich aus diktatorischen Verhältnissen befreien zu wollen. Wer sich aber heute aufmacht und beansprucht, „das Volk“ zu sein oder wie jüngst

<sup>1</sup> Mehr Demokratie e.V., überparteiliche Nichtregierungsorganisation für direkte Demokratie in Deutschland (und weltweit). <http://www.mehr-demokratie.de/>

Demonstrationen veranstaltet unter dem Titel „Wir sind Deutschland“, der verabschiedet sich vom demokratischen Anspruch, herauszufinden, was dem Gemeinwohl entspricht. Er beansprucht, dies schon zu wissen. Er will nicht der „Herrschaft des Volkes“ zu ihrem Recht verhelfen, sondern maßt sich selbst an, zu herrschen.

### Direkte Demokratie: Dürfen die Bürger alles wollen?

Die Grundrechte zu nutzen, um Menschen- und Grundrechte zu unterhöhlen, lässt unsere Demokratie nicht zu. Sie ist für alle zugänglich, aber nicht für alles. Dies ist den Parlamenten genauso gestellt wie dem Volk. Parlamentarische Initiativen sind wie Volksbegehren gebunden an die Menschen- und Grundrechte. In allen 16 Bundesländern prüft das jeweilige Verfassungsgericht Gesetzentwürfe von Volksbegehren, wenn hier Zweifel bestehen. Diese präventive Normenkontrolle steht auch im Gesetzentwurf von Mehr Demokratie für den bundesweiten Volksentscheid. Volksabstimmungen, die aus der rechten Ecke der Schweiz initiiert wurden, wie zum Minarettverbot oder zur „Ausschaffung“, wären in Deutschland mit großer Wahrscheinlichkeit nicht zulässig.

Freilich sind auch Initiativen denkbar, die zwar nicht Menschen- und Grundrechte direkt angreifen, aber Minderheiten auf andere Weise ausgrenzen wollen. Wer die direkte Demokratie will, muss damit leben, dass nicht nur aus eigener Sicht wünschenswerte Begehren angestoßen und nicht nur „gute“ Entscheidungen gefällt werden. Die direkte Demokratie trägt daran keine Schuld: Sie spiegelt nur gesellschaftliche Befindlichkeiten und Stimmungen, bringt ans Licht, was sonst unter der Decke schwelt. Diese Stimmungen verschwinden nicht, wenn man den Spiegel verhängt. Grund zur Panik besteht nicht. Die Bürgerbegehren die seit Anfang 2014 im Zusammenhang mit Flüchtlingen gestartet wurden, zeigen: Es kommt vor, dass die direkte Demokratie mit fremdenfeindlichen Absichten genutzt wird, aber die Regel ist es nicht und die Erfolgchancen sind gering. Für die vergangenen zwei Jahre



verzeichnet die Bürgerbegehrens-Datenbank 16 Initiativen zum Thema Flüchtlinge (dabei sind auch Begehren mitgezählt, die sich nicht grundsätzlich gegen Flüchtlingsunterkünfte wenden, sondern für andere Standorte plädieren). Ein Begehren wurde nicht eingereicht, zwei zurückgezogen, vier für unzulässig erklärt. Bleiben neun Bürgerinitiativen zum Thema Flüchtlinge – demgegenüber stehen mehr als 500 Bürgerbegehren zu anderen Themen im selben Zeitraum.

Wer die direkte Demokratie diskreditiert sieht, weil rechte Populisten sie befürworten oder nutzen, ist jedenfalls auf dem Holzweg. Wer käme schon auf die Idee, Wahlen zu verteufeln, weil sie das Potential haben, Extremisten an die Macht zu bringen? Die direkte Demokratie stabilisiert das demokratische System. Dafür aber muss sie fair geregelt sein und auch auf Bundesebene endlich eingeführt werden.

## **Volksabstimmungen sind keine Schnellschuss-Verfahren**

Mehr Demokratie setzt auf lange Fristen für die Unterschriftensammlungen und für die Debatten in den Parlamenten. Hier scheint die Kultur auf, die sich mit der direkten Demokratie verbindet: Selbstbestimmt zu leben, ist Teil unserer Menschenwürde. Ich darf, ich soll mich einmischen, mein Interesse, meine Meinung, meine Forderungen zu Politik machen. Aber diese demokratische Teilhabe setzt voraus, dass ich bereit bin, mich mit anderen zusammen- und auseinanderzusetzen. Einer der Leitsätze von Mehr Demokratie lautet: Das Gespräch ist die Seele der direkten Demokratie. Das belebt die Zivilgesellschaft – und verträgt sich nicht mit Geschrei oder Hetze. Ich gehe damit das Wagnis ein, zu lernen. Es gehört mehr Mut dazu, seine Meinung zu ändern, schreibt Friedrich Hebbel, als ihr treu zu bleiben. Ohne diesen Mut, der sich im Respekt gegenüber Andersdenkenden ausdrückt, kommt die Demokratie nicht aus. Nur braucht es dafür genügend Zeit. Dann ist die direkte Demokratie auch wenig anfällig gegenüber Populismus und Schnellschüssen.

Deshalb fordert Mehr Demokratie – für Abstimmungen, aber auch für Wahlen –, dass ausgewogene Informationen an alle Haushalte versandt werden, damit die Menschen informiert entscheiden. In der Hälfte der Bundesländer ist dies für Volksentscheide bereits gesetzlich festgeschrieben, für die kommunale Ebene sehen es Reformprojekte in manchen Ländern bereits vor.

## **Grenzen überwinden**

Zurück zum Ausgangspunkt: Mit den Flüchtlingen offenbaren sich die Spannungen in unserer Gesellschaft, die Fragen nach unseren eigenen Werten, unserem eigenen Lebensstil – im Grunde nach unserem gesamten Weltbild. Ihnen dafür die Schuld zu geben, ist absurd, genauso die Vorstellung, sie mit Grenzen auf Abstand zu halten. Die Menschen, die auf Grenzen keine Rücksicht mehr nehmen können, könnten uns ein Anstoß sein, die Grenzen des Denkens zu überwinden, uns selbst auf den Grund zu gehen. Wie sind wir verstrickt in das Dilemma von Menschen, denen nichts anderes bleibt, als sich auf den Weg zu machen? Diese Frage hat sich die Weltfamilie zum ersten Mal ernsthaft 1992 vorgelegt. 178 Staaten saßen

am Verhandlungstisch in Rio de Janeiro, 15.000 Diplomaten waren angereist. Naturzerstörung, die Kluft zwischen Norden und Süden – das hatte sie zusammengeführt. Am Ende gelobten sie Besserung und verabschiedeten die Agenda 21: Hunger und Armut bekämpfen, in Bildung investieren, den Ressourcen- und Energieverbrauch senken, die Artenvielfalt erhalten. Die reichen Länder sollten vorangehen. Getan hat sich kaum etwas.

Die Industriestaaten haben den Planeten weiter auf einen verhängnisvollen Grat manövriert. Beispiel Klimawandel: Geeinigt haben sich die Staaten darauf, die Erderwärmung auf zwei Grad zu begrenzen. Völlig offen, ob das noch gelingt. Die NASA geht anhand von Aufnahmen aus dem All davon aus, dass der Meeresspiegel in 100 bis 200 Jahren um einen, vielleicht sogar um drei Meter ansteigen könnte. Die Hälfte der Menschheit lebt in der Nähe von Meeresufern und Flussmündungen. Gerade hat „Brot für die Welt“ neue Großflächenwerbung geschaltet; auf einem Plakat steht: „Ein Haus am Meer. Der Albtraum bengalischer Bauern.“ Die ersten Inseln versinken bereits, Ackerland versalzt.

Die Erde wird Fluchtbewegungen erleben, gegen die wird die momentane Situation anmuten wie ein Schulwandertag. Verursacht haben die bengalischen Bauern die Katastrophe nicht. 87 Prozent des weltweiten Kohlendioxid-Ausstoßes geht auf das Konto der Länder im Norden. Das ist nur ein Beispiel. Zu reden wäre über die Agrarsubventionen der EU, die Ausbeutung der Meere durch die Fischfangindustrie, Rüstungsexporte und Kriegseinsätze. Papst Franziskus hat es auf den kürzesten Punkt gebracht: „Diese Wirtschaft tötet.“ Folgen wir dem Weg der Flüchtlinge bis dorthin, woher sie aufgebrochen sind, kommen wir mit großer Wahrscheinlichkeit bei uns selbst an, bei unserem Lebens- und Wirtschaftsstil.

## **Selbstbestimmung und Verantwortung gehören zusammen**

Mehr Demokratie kämpft für das Selbstbestimmungsrecht der Menschen. Säuft das Land ab, auf dem jemand zu Hause ist und er muss mit seiner Familie, mit seinem ganzen Volk fliehen, wird dann nicht auch sein Selbstbestimmungsrecht ertränkt? Wir engagieren uns gegen die Freihandelsabkommen CETA und TTIP auch, weil zu befürchten steht, dass die Entwicklungsländer weiter an den Rand gedrängt werden, Arme noch ärmer werden, Fluchtursachen sich verschärfen. Globalisierung muss mehr bedeuten als die Suche nach der preiswertesten Arbeitskraft, damit wir billig einkaufen können. Die Erde sollte ein Haus sein, in dem alle Menschen dieselben Chancen haben, ihr Leben zu gestalten. Kein Steinbruch. Daran können uns die Flüchtlinge erinnern – wenn wir uns öffnen. ■



## Buchbesprechungen



### Schweiz-EU – rechtliche Aspekte

Zum Freihandelsabkommen Schweiz-EU von 1972 sind seither rund 30 grundlegende Staatsverträge zwischen der Schweiz und der EU hinzu gekommen. Die rechtliche Komplexität hat entsprechend zugenommen. Die sieben AutorenInnen (Cottier et al.) legen mit „Die Rechtsbeziehungen der Schweiz und der europäischen Union“ ein Buch vor, das Studierenden und der Praxis als Leitfaden in dieser Komplexität dienen soll.

Die Übersicht umfasst einerseits die einzelnen Verträge, andererseits die Prinzipien der Vertragsauslegung und ist entsprechend allgemein gehalten. Trotzdem gibt es diverse Einsichten in Details, die durchaus interessant sind. So wird im Buch etwa die bemerkenswerte Tatsache erwähnt, dass im Bereich Schengen/Dublin-Assoziierungsabkommen die gemischten Ausschüsse mittels einstimmigem Beschluss Anhänge dieser zwei Abkommen ändern können. Dies lässt auf eine beschränkte supranationale Kompetenz schliessen, von der jedoch vor der Abstimmung über diese Abkommen keineswegs die Rede war.

Der Vergleich der Rechtssprachen ist amüsant. Während die Schweizer Rechtssprache durch Verständlichkeit besticht, ist diese in den Titeln der EU-rechtlichen Erlassen kaum zu finden: «Richtlinie 89/681/EWG des Rates vom 21. Dezember 1989 zur Änderung der Richtlinie 87/402/EWG über vor dem Führersitz angebrachte Umsturzvorrichtungen an land- und forstwirtschaftlichen Schmalspurzugmaschinen auf Rädern.» heisst es da etwa – es geht um Überrollbügel von Kleintraktoren in Land- & Forstwirtschaft.

In den Texten finden sich ausschliesslich Verweise auf Gerichtsentscheide, nicht jedoch auf die Literatur, so dass die Literaturlisten am Anfang der Kapitel ohne jeden Bezug zu einzelnen Aussagen in den Texten stehen.

Die verständlichsten Informationen findet man im Buch zu den bilateralen Verträgen. Besonders interessant sind die Hinweise auf den Zusammenhang mit anderen völkerrechtlichen Verträgen wie dem WTO-Vertrag oder der EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention). Diverse Verträge überlappen sich. Ein bemerkenswertes Beispiel ist die EMRK und deren Auswirkung auf die Anwendung des Dublin-Abkommens. Die EU hat die EMRK zwar nicht unterzeichnet, ihre Mitgliedstaaten jedoch alle. Der EuGH entscheidet entsprechend abschliessend Akte der EU in Sachen Menschenrechte, der EGRM (Europäische Gerichtshof für Menschenrechte) jedoch, wenn es um mögliche Verstösse der Mitgliedstaaten oder anderer europäischer Staaten wie der Schweiz geht. Im Buch wird insbesondere auf die katastrophale Situation im Bereich des Asylwesens in Griechenland hingewiesen und dessen Konsequenzen für die Anwendung von Schengen/Dublin. Wenn in Griechenland die Menschenrechte nicht respektiert werden,

dürfen Asylsuchende trotz des Dublin-Vertrags nicht mehr dorthin zurück gebracht werden und der aktuelle Aufenthaltsstaat wird zuständig für diese Personen.

Das Buch zeigt insbesondere auf, dass viele kleine und grosse Rechtsfragen (noch) nicht geklärt sind. Entsprechend bedeutend sind die Spielräume der verschiedenen Gerichte. Nicht nur die Rechtsgrundlagen sind wiederholt Veränderungen unterworfen, die manchmal sogar erheblich sind, sondern auch die Rechtsprechung. Insofern bietet das Buch diesbezüglich eine aktuelle Bestandsaufnahme und zeigt deutlich die Unwägbarkeiten einer Unterstellung der Schweiz-EU-Verträge unter die Rechtsprechung der EU. (Alex Bauert)

*Cottier Thomas/ Diebold Nicolas / Kölliker Isabel / Liechtig-McKee Rachel / Oesch Matthias / Payosova Tetyana / Wüger Daniel: Die Rechtsbeziehungen der Schweiz und der europäischen Union, Stämpfli Verlag AG Bern, 2014.*



### Völkerrecht und dessen Anwendbarkeit

Die Schweiz hat wie alle Länder der Welt einen Teil ihrer Handlungsfreiheit zugunsten von Staatsverträgen abgegeben, denn ohne Staatsverträge würde die globalisierte und vernetzte Wirtschaft nicht funktionieren. Ob WTO (Welthandelsorganisation) oder Bilaterale Verträge, Menschenrechtskonvention oder das neue Istanbul Abkommen zur häuslichen Gewalt, immer stellt sich dabei die Frage, welche Texte von wem für Klagen als Rechtsgrundlage verwendet werden können und welche davon Vorrang haben. Daniel Wügers Dissertation leuchtet diesen Problembereich aus.

Während die SVP jeweils einzelne Artikel der Bundesverfassung direkt angewendet sehen will, vertritt Wüger die Auffassung, dass die Verfassung zusammen mit den internationalen Verträgen ein komplexes Ganzes darstelle. Ob Gesetze vor oder nach dem Abschluss von solchen Verträgen mit oder ohne bewussten Verstoss gegen diese formuliert werden, entscheidet darüber, ob ein Bundesgesetz oder ein internationaler Vertrag Vorrang hat.

Obwohl das Bundesgericht die Fragen des Vorrangs nie systematisch aufgearbeitet und dargestellt hat, finden sich in diversen Rechtsgebieten wie den verfassungsmässigen Rechten der Bundesverfassung und völkerrechtlich verankerten Menschenrechten oft differenzierte Ansichten und Praxen zu Einzelfragen. Zentrale Aussage des Buches ist, dass es kaum je möglich ist, einzelne Auslegeprinzipien als allgemeingültig für alle Verträge oder Gesetze zu formulieren. Sollte die SVP weiter versuchen, den Vorrang bestimmter Artikel der Verfassung oder des nationalen Rechts vor internationalem Recht zu forcieren, schafft sie damit gemäss Wüger vor allem Unordnung, Widersprüche und



Rechtsunsicherheit. Im Zusammenhang mit den aktuellen Diskussionen ist das Buch auch 10 Jahre nach seinem Erscheinen noch hochaktuell, insbesondere zusammen mit dem oben besprochenen Buch zu den Rechtsbeziehungen der Schweiz und der EU. (Alex Bauert)

*Wüger Daniel: Anwendbarkeit und Justiziabilität völkerrechtlicher Normen im schweizerischen Recht: Grundlagen, Methoden und Kriterien, Stämpfli Verlag AG Bern, 2005. Daniel Wüger ist mittlerweile Chef im Fachbereich Europarecht und Koordination Schengen/Dublin beim EJPD.*



## Finanzmacht – Geldpolitik

Die neuste Nummer des Widerspruchs widmet sich angesichts der Euro-Krise und deren Auswirkungen in Griechenland und der Wechselkurspolitik der Schweizerischen Nationalbank der Finanz- und Geldpolitik.

Mascha Madörin legt in „Griechenlandkrise oder Krise der EU?“ eine Darlegung kontroverser Meinungen zur Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) vor. Insbesondere diskutiert sie die Analysen von Lapavitsas (s. Europa-Magazin 2015/1) und von Varoufakis, dem ehemaligen Finanzminister Griechenlands. Beide sind gemäss Madörin der Ansicht, „dass das heutige Einheitswährungssystem mit seiner bestehenden Architektur und seinen Regulierungen nie hätte eingeführt werden dürfen. Kein Land hätte beitreten sollen, insbesondere nicht Griechenland. Bezüglich der Verhandlungen um den Verbleib in der Eurozone vertreten sie jedoch gegensätzliche Positionen“ (S. 9).

Varoufakis ist der Ansicht, dass es aus der WEU kein Zurück mehr gibt. „Er hält den Grexit für politisch ausserordentlich gefährlich, für den Anfang des Zerfalls des Projekts eines demokratischen und sozialen Europas, der verheerende politische Konsequenzen nach sich zöge“ (S. 9).

Lapavitsas hält die Architektur der Einheitswährung hingegen für nicht reformierbar. Er plädiert für eine Demontage des Euro und die Einführung eines Wechselkurssystems unter Führung der EU. „Die europäische Währungsunion sei hauptsächlich dazu eingeführt worden, eine Weltwährung in Konkurrenz zum Dollar zu etablieren (Lapavitsas u. a. 2012). Deshalb sei die Erweiterung der EWU auf inzwischen 19 Länder notwendig gewesen. Dem Währungssystem immanent sei jedoch eine Entwicklung, die zu einem neuen Nebeneinander und zu einer wachsenden Ungleichheit zwischen Zentrum und Peripherie Europas führe. Durch die Währungsunion wurde es den Regierungen der einzelnen Länder weitgehend verunmöglicht, eine eigenständige Fiskal- und Währungspolitik, das heisst eine eigene makroökonomische Politik zu betreiben. Die EU limitierte die fiskalpolitischen Handlungsspielräume der Nationalstaaten mit rigiden Beschränkungen, während der EWU keine fiskalpolitischen Möglichkeiten gegeben wurden, sie also keine eigenen Steuern erheben kann. Damit wurde der neoliberale

Traum von der wirtschaftspolitischen Entmachtung des Staates durchgesetzt und die Austerität institutionell abgesichert. Der Euro sei also nicht als Projekt der Vereinigung Europas und der Solidarität zwischen europäischen Ländern angelegt, wie dies viele Linke immer noch glauben, analysiert Lapavitsas weiter, sondern eine neoliberale Antwort auf die Finanzialisierung des Kapitalismus. Ohne einen Bruch mit dem Euro seien insbesondere periphere Länder Europas in einem eisernen Käfig von Austerität, Sozialabbau und Arbeitslosigkeit gefangen.“ (S. 9)

Varoufakis betont die Tatsache, dass in der Währungsunion die Kosten für die Rettung der Einheitswährung auf die SteuerzahlerInnen der einzelnen Euroländer abgewälzt und damit nicht nur sozialisiert, sondern nationalisiert wurden: Irland oder Griechenland konnten im Unterschied zur Schweiz nicht auf eine Zentralbank zurückgreifen, die Geld „drucken“ konnte, um den Pleitebanken die toxischen Schuldpapier abzukaufen. Dennoch wurde diese Staaten von der EZB gezwungen, allen Einlegern die Guthaben zu garantieren – auch den ausländischen Investoren und Spekulanten. Laut Statuten der EZB war es nicht erlaubt und nicht vorgesehen, in diesem Falle den Euro-Staaten mit Geld auszuweichen.

Die ökonomischen Argumentationen von Varoufakis und Lapavitsas widersprechen sich allerdings nicht. Madörin hätte vielleicht hervorheben sollen, dass die Unterschiede eher in politischen Einschätzungen und Zielsetzungen bestehen. Die Angst Varoufakis vor einem erstarken rechtsextremen Bewegungen bei einem Zerfall des Euro wird wohl auch durch seinen Traum „eines demokratischen und sozialen Europas“ befördert, der unrealistisch ist, wenn man darunter einen europäischen sozial ausgerichteten Bundesstaat versteht. Allerdings wird die Wahrscheinlichkeit eines bösartigen Zerfalls der EU durch die krampfhaft verfolgte dieser Vision durch die Mainstream-Linken wohl verstärkt.

Madörin schliesst mit einem Votum für einen linken makroökonomischen Dialog über den Euro. „Für die Linke wären die klugen Argumente und klaren Analysen, mit denen Varoufakis und Lapavitsas ihre unterschiedlichen Positionen verteidigen, ein guter Einstieg, sich in diese [...] Reformdebatten nicht nur einzumischen, sondern die Kontroversen in die Öffentlichkeit zu tragen und sie weiterzuführen“.

Hans-Jürgen Bieling und Mathis Heinrich analysieren die krisengetriebene Entwicklung der Rolle der EZB während der Euro-Krise. Sie zeichnen nach, wie die EZB durch das EU-Krisenmanagement mehr Kompetenzen und mehr Macht erhält: *Erstens* durch die krisenbedingte Abkehr von einer restriktiven Geldpolitik und der Hinwendung zu einem aktiven Liquiditätsmanagement. *Zweitens* durch die Bereitschaft, die Aufgaben des „Lenders of last resort“ zu übernehmen. *Drittens* durch die Mitgliedschaft in der Troika und die damit bedingte Beteiligung an der Aushandlung und Überwachung der mit den Krediten verbundenen „Strukturanpassungen“. *Viertens* erfolgte ein Machtzuwachs durch die Realisierung der Bankenunion. Dadurch fungiert die EZB nunmehr als Kontrolleurin der rund 120 grössten Banken der Eurozone.



Die angetönten Veränderungen machen deutlich, dass sich die EZB im Zuge der Krise nicht nur teilweise einer expansiveren Geldpolitik zugewandt hat, sondern auch Aufgaben übernimmt, die weit über den klassischen Zentralbankbereich des Liquiditätsmanagements hinausreichen. Die europäischen Verhältnisse legen gemäss den Autoren eine solche Entwicklung nahe. „So hat sich zum einem ein transnationaler europäischer Finanzmarktkapitalismus herausgebildet, der sich auf Machtnetzwerke der grossen Geschäfts- und Investmentbanken, der institutionellen Anleger sowie der Ratingagenturen und Consulting Firmen stützt und darüber hinaus auf andere Wirtschaftssektoren, transnationale Konzerne und deren Management, privilegiert Beschäftigte und gut situierte Privathaushalte bezieht.“ (S. 29). Die Autoren halten fest, dass die Krisenanfälligkeit der Eurozone trotz dieses Machtzuwachses der EZB bestehen bleibt und dass die Transformation der EZB sich in den allgemeinen Trend einfügt, den ohnehin exekutivlastigen Modus des EU-Regierens krisenbedingt zu verstärken.

Frank Bsirske und Klaus Busch analysieren die Crashgefahr auf den heutigen internationalen Finanzmärkten. Sie heben dabei die folgenden Krisenfaktoren hervor: (1) Die Vermögensverteilung ist global sehr ungleich und ist mit der Finanzkrise in den Jahren 2008/2009 noch grösser geworden. Wenige Prozent der Privathaushalte verfügen über mehr als 90% der Vermögen. Diese Gelder werden an den internationalen Aktien- und Anleihenmärkten angelegt. (2) Die Regulierung der Finanzmärkte ist immer noch unzureichend. Das „Too big to fail“-Problem ist nicht gelöst. Der Derivate-Markt hat ein Volumen von zirka 650 Billionen Dollar erreicht, ist grösser als vor der Krise und neun mal grösser als das Welt-BIP. (3) Die Zentralbanken der USA, der Eurozone, Grossbritanniens, Japans und Chinas betreiben seit dem Crash von 2008/2009 eine ultralockere Geldpolitik. Da die Investitionen in die Realwirtschaft weiterhin stagnieren, stehen den Finanzmärkten zu günstigen Konditionen grosse Volumina für Spekulationen zur Verfügung. Angesichts dieser Risikofaktoren würden es die Autoren als ein Wunder betrachten, sollte es nicht zu einem neuen Crash kommen. Anhand empirischer Daten zeigen sie dann, dass das Risiko von Instabilitäten auf den Märkten in jüngster Zeit stark zugenommen hat. Ungleichgewichte auf den internationalen Finanzmärkten betreffen alle wichtigen Anlagebereiche: die Aktien- und Anleihenmärkte, die Kreditmärkte und die Immobilienmärkte. Dazu kommen weitere Belastungsfaktoren hinzu: der Schattenbanksektor wird immer wichtiger. Es handelt sich um ein Finanzierungssystem, an die Fonds und Investorengruppen ausserhalb des regulären Bankensystems beteiligt sind; Schattenbanken werden nicht wie normale Banken reguliert. Hinzu kommt das generelle Kreditwachstum in Relation zum BIP sowie die Preisentwicklung im Immobiliensektor in aufstrebenden Volkswirtschaften.

Weitere Artikel sind dem Thema der Frankenuntergrenze gewidmet. Dabei werden recht unterschiedliche Meinungen sichtbar. Daniel Lampart vertritt die Meinung, der gesamt-

wirtschaftlich ausbalancierte Franken-Euro-Kurs dürfe bei 1.30 Franken liegen. Die Erfahrung zeige, dass sich Kurse über länger Zeit von ihren realwirtschaftlich fairen Kursen entfernen können. Kleine, offene Volkswirtschaften würden sich deshalb in der Regel gegen Wechselkursschocks schützen, indem sie ihre Währung an andere, grosse Währungen anbinden, wie dies etwas Dänemark oder Singapur tue. Lampart meint, die SNB hätte den Mindestkurs problemlos halten können. Der These vom Leistungsbilanzüberschuss trotz Überbewertung kann Lampart nichts abgewinnen. Der Leistungsbilanzüberschuss sei dem Sonderstatus der Schweiz als wichtiger Standort für Rohstoffhändler, Vermögensverwalter und Multis zuzuschreiben.

Werner Vontobel geisselt demgegenüber das Wirtschaftsmodell Schweiz, weil es auf dem Grundsatz beruhe, viel mehr zu exportieren als zu importieren und zu konsumieren. Die chronischen Leistungsbilanzüberschüsse der Schweiz seien kontraproduktiv und gefährlich für alle Beteiligten. Der Wegfall des Mindestkurses führte nämlich auf dem Hintergrund dieser extremen Exportorientierung zu einem ruinösen Kostensenkungsprogramm, um den Verlust an internationaler Wettbewerbsfähigkeit wettzumachen. Die Binnennachfrage sinkt entsprechend. Vontobel empfiehlt, die Exportfixierung aufzugeben und einen Wachstumspfad anzustreben, der auf einer Stärkung der Binnennachfrage beruht.

Weitere Artikel zur Untergrenze stammen von Corrado Pardini, Regula Rytz und Peter Steckelisen. Grundsätzlicher mit dem Geldsystem beschäftigen sich Aaron Sahr und Philipp Löpfe, die sich unter anderem mit der Vollgeldidee auseinandersetzen.

*Widerspruch 66, 2015, Finanzmacht – Geldpolitik, Beiträge zu sozialistischer Politik, Postfach, 8031 Zürich. [www.widerspruch.ch](http://www.widerspruch.ch)*



## Kurzinfor Bilaterale

### Gegenüberstellung umfassendes Freihandelsabkommen zu Bilateralen mit der EU

In Erfüllung eines Postulats von Ständerätin Karin Keller-Sutter hat der Bundesrat einen Bericht verabschiedet, der zum Schluss kommt, dass ein umfassendes Freihandelsabkommen, das definitionsgemäss auf den Marktzugang beschränkt ist, einen klaren Rückschritt zu den bilateralen Abkommen mit der EU bedeuten würde. Die bilateralen Abkommen seien ein Element des Erfolgs der Schweizer Wirtschaft. Eine Abkehr davon wäre auch mit Unsicherheit verbunden, da eine Neuverhandlung eines umfassenden Freihandelsabkommens im Interessen beider Seiten liegen müsste und nicht zwingend die gleiche Rechtssicherheit bringen würde, wie die bilateralen Abkommen. <https://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=57535>; Bericht: <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/39666.pdf>

### EU-Parlament fährt harten Kurs gegen die Schweiz

Das EU-Parlament hat anfangs September 2015 in Strassburg kommentarlos einen Bericht zur Schweiz gutgeheissen. Darin bekräftigen die Abgeordneten die harte Haltung der EU-Kommission gegenüber der Schweiz.

Die Personenfreizügigkeit sei ein «heiliges Prinzip», schreibt die konservative Europäische Volkspartei (EVP) in einem Communiqué. «Wir wollen diese nicht neu verhandeln», lässt sich der Abgeordnete Andreas Schwab (CDU), der Autor des Berichts, zitieren. Werde die Schweiz die Masseneinwanderungs-Initiative wie vorgesehen umsetzen, «dann wird das negative Konsequenzen für die Beziehung EU-Schweiz haben, die bislang exzellent war.»

Schwabs Bericht ist eine Bestandsaufnahme zur Umsetzung der Binnenmarktregeln der EWR-Staaten Norwegen, Island und Liechtenstein sowie der Schweiz.

Darin begrüssen die EU-Parlamentarier die abschlägige Antwort der EU-Kommission auf die Anfrage der Schweiz, die Personenfreizügigkeit neu zu verhandeln. Positiv werten sie auch den Beginn der Verhandlungen über ein institutionelles Rahmenabkommen.

Anfang Mai konnte der Schweizer EU-Botschafter Roberto Balzaretto vor einem Parlamentsausschusses Stellung zum Schwab-Bericht nehmen. Er plädierte dafür, die guten Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz wegen der aktuellen unklaren Situation nicht aufs Spiel zu setzen.

Ausserdem betonte Balzaretto, dass «die vier Freiheiten nicht in gleichem Masse in der Schweiz Anwendung finden wie innerhalb der EU und mit dem EWR». Schon damals zeichnete sich jedoch ab, dass das EU-Parlament seine harte Haltung beibehalten wird. Handelszeitung, 09. September 2015.



### Schätzungen zum Vertragspaket Schweiz-EU

Gemäss neuen Studien würde der ersatzlose Wegfall des gefährdeten Vertragspakets der Bilateralen I die Schweiz bis 2035 etwa 20 000 bis 40 000 Franken pro Person kosten. Die Frage nach der ökonomischen Bedeutung eines Wegfallens dieser Verträge hat in der Debatte um die Umsetzung der Einwanderungsinitiative zentrale Bedeutung. Eine zuverlässige Antwort ist angesichts der Komplexität unmöglich. Die beiden jüngsten vom Bund bestellten Studien (Ecoplan und BAK Basel) liefern fast verdächtig genaue Antworten (NZZ 5. 12. 15). Demnach kostet eine ersatzlose Streichung der Bilateralen I von 2018 bis 2035 die Schweiz kumuliert 21 500 Fr. pro Einwohner (Ecoplan) bzw. 36 000 Fr. (BAK), und die Wirtschaftsleistung wäre 2035 um 4,9% (Ecoplan) bzw. um 7,1% (BAK) tiefer, als sie es sonst wäre. NZZ, 7. Dezember 2015, S. 2015. Solche Zahlen resultieren aus Modellen und deren Anwendung wiederum beruhen auf Annahmen. Entsprechend spekulativ sind die Ergebnisse. Schon die Berechnung des Einflusses der Bilateralen Verträge auf die Entwicklung der Wirtschaft in den Jahren seit deren Ratifizierung ist schwierig und letztlich spekulativ. Umso verwegener der Anspruch gewisser Ökonomen, Voraussagen auf 20 Jahre zu machen.

### Burkhalter hält an Strategie fest

Parallel zu den Gesprächen um eine Schutzklausel verhandelt die Schweiz mit der EU weiter um ein institutionelles Rahmenabkommen – und zwar getreu dem bisherigen Verhandlungsmandat vom Dezember 2013. Es bestehe seitens der EU weiterhin Gesprächsbereitschaft, sagte Aussenminister Didier Burkhalter. Damit tritt Burkhalter Informationen aus regierungsnahen Kreisen entgegen, die im Oktober erklärt hatten, die Verhandlungen seien an einem toten Punkt (NZZ 23. 10. 15). Zudem hatte der Präsident des EU-Gerichtshofes (EuGH), Koen Lenaerts, unlängst gegenüber der Fernsehseher «10 vor 10» gesagt, eine Lösung, wie sie dem Bundesrat vorschwebt, sei «EU-verfassungsrechtlich nicht möglich».

Burkhalter räumt ein, dass es im entscheidenden Punkt, bei der Streitbeilegung, weiterhin keine Einigung gebe. Die EU beharrt darauf, dass der EuGH in Streitfällen über die Auslegung der bilateralen Verträge verbindlich entscheidet. Der Bundesrat will hingegen, dass der EuGH bloss «eine verbindliche Rechtsauslegung» abgibt. Der Entscheid über die Konsequenzen aus dieser Rechtsauslegung müsse unbedingt Sache der Politik bleiben, sagte Burkhalter. «Wir wollen keine fremden Richter.» Sollte die Schweizer Politik sich der Rechtsauslegung des EuGH nicht unterwerfen, wäre die EU berechtigt, im Gegenzug Sanktionen zu ergreifen. Wie diese aussähen, ist ebenfalls noch Gegenstand der Verhandlungen. Burkhalter machte auch klar, dass eine alternative Lösung mit den Efta-Institutionen, so wie sie hier und da wieder gefordert wird, «keine gleichwertige Option» sei. Beim Efta-Gerichtshof handle es sich definitiv um fremde Richter, auch wenn ein Schweizer Richter dort dabei wäre. NZZ, 5. Dezember 2015, S. 17.



Redistribution des richesses du bas vers le haut, chômage et transports

## 20 ans d'adhésion de l'Autriche à l'UE – un bilan

**Alors que l'Autriche fête le 20ème anniversaire de son adhésion à l'UE, les hommes politiques et les médias s'unissent une fois de plus pour vanter les bénéfices que cette adhésion nous aurait apportés. Pour notre part, nous pensons que, si quelques-uns ont gagné à cette adhésion, celle-ci a toutefois été préjudiciable au plus grand nombre. La situation des employés est devenue plus difficile qu'auparavant et les promesses faites concernant la politique des transports n'ont pas été tenues.**

Solidar-Werkstatt, Linz\*

### Redistribution des richesses du bas vers le haut

Selon la Arbeiterkammer (AK-Wien, organisme ouvrier autrichien), la part des salaires dans le revenu global généré par l'économie autrichienne est passé de 75 % en 1994 à 67 % en 2013. Tandis que, jusqu'au milieu des années 90, les progressions du BIP et des salaires allaient plus ou moins de pair, depuis vingt ans les salaires sont entièrement découplés de la croissance économique. Le BIP réel par habitant a progressé de 26.5 % pendant cette période, alors que le revenu réel des salariés a baissé de 3.4 %. Cette tendance est confirmée par le rapport 2014 de la Cour des Comptes autrichienne.

Selon ce rapport, les salaires réels (tenant compte de l'inflation) ont baissé nominalement de 4 % en moyenne, ce qui correspond à une baisse de pouvoir d'achat de pas moins de 14 % pendant la période de 1998 à 2013. Ce sont surtout les salaires modestes qui se sont littéralement effondrés : les salaires les plus bas (la tranche du dixième le plus bas) ont diminué nominalement de 35 % et même de 44 % si l'on tient compte de l'inflation. Cette évolution est due en partie à l'augmentation du travail partiel et à la généralisation des situations précaires.

Les statistiques de l'organisme Statistik Austria montrent qui sont les grands gagnants des 20 dernières années : entre 1997 et 2012, les dividendes et les gains réels des propriétaires de sociétés ont augmenté de presque 92 %.

### Les traités avec l'UE renforcent le néolibéralisme

Il est évident qu'un lien existe entre cette redistribution du bas vers le haut et l'appartenance de l'Autriche à l'UE. L'adhésion à l'UE a introduit dans le droit autrichien un régime de concurrence qui, selon le professeur allemand de droit public Andreas Fisahn, exclut tout type de politique autre que celle qui suit les principes du néolibéralisme<sup>1</sup>. Une pression constante en faveur des privatisations et libéralisations tous azimuts, un commerce international libéralisé sans entrave, la circulation libre des capitaux, la soumission de la politique économique aux intérêts des grands groupes industriels ainsi que l'obligation de suivre la politique budgétaire asociale prônée par la Commission Européenne, tous ces facteurs affaiblissent la situation des salariés et surtout des couches les plus modestes de la population. La progression

<sup>1</sup> Andreas Fisahn (2008), Herrschaft im Wandel - Überlegungen zu einer kritischen Theorie des Staates, dans : PapyRossa, Köln 2008.

du chômage favorise l'emploi précaire et affaiblit la position des syndicats dans les négociations. Cet affaiblissement ainsi que l'abaissement des salaires minimaux et la réduction de la protection de l'emploi figurent parmi les buts déclarés des la Commission Européenne<sup>2</sup>.

Ainsi la Grèce, le Portugal, l'Espagne, l'Italie et l'Irlande ont été contraints par la Commission Européenne et la Banque Centrale Européenne (BCE) d'abaisser les salaires minimaux, d'abolir les accords salariaux collectifs et la protection de l'emploi. La politique orientée en faveur du capital conduit à une véritable EUphorie (EU pour UE en allemand). Lorsqu'en Espagne au bout de deux ans le nombre d'accords salariaux a été divisé par deux<sup>3</sup>, une ministre espagnole de droite s'est même exclamée : „Les syndicats vont tomber comme le mur de Berlin“.

### Chômage

On peut se demander ce que sont devenues quelques-unes des promesses faites en 1994 concernant l'emploi comme „L'adhésion à l'UE va faire progresser l'emploi“ ou „Plus d'emplois, plus de croissance“ ou finalement „Une non-adhésion à l'UE nous coûtera 30'000 emplois“. Ces quelques slogans furent utilisés au printemps 1994 afin d'inciter les Autrichiens à voter oui à l'adhésion de l'Autriche à l'UE. Or, en janvier 1995, on comptait 296'773 chômeurs en Autriche - un chiffre qui, à cette époque, était considéré comme catastrophique. En 2015, ce même chiffre s'élève à 472'539, le chiffre le plus élevé depuis 60 ans. Ce sont 175'766 personnes de plus, correspondant à une augmentation de presque 60 %.



La fondation autrichienne épiscopale pour les chômeurs, qui tient compte de certaines formes de chômage „caché“ non comptabilisées dans les statistiques officielles, arrive à un nombre de chômeurs de 509'400 au début de 2015.

### Le néolibéralisme n'est pas tombé du ciel

Si l'on considère l'évolution du chômage pendant les dernières décennies, on se rend compte que depuis le milieu des années 90 on assiste à une augmentation ininterrompue. Si, en 1991,

<sup>2</sup> Commission Européenne (2012) : Labour Market Developments in Europe 2012, European Economy Nr. 5/2012.

<sup>3</sup> cité par Lukas Oberdorfer, AK-Wien, Autokratische Wende in der EU? , gpa-djp, juin 2012.



quatre chômeurs se sont présentés pour chaque poste disponible, ils étaient 15 pour postuler en 2015 ! Il est tout à fait correct d'établir un lien entre le règne du néo-libéralisme et la montée continue du chômage. Mais il ne faut pas oublier que la politique économique néolibérale est imposée étape par étape par la politique du marché unique de l'UE et par l'union monétaire. La libéralisation des marchés des biens, des capitaux et du travail a pesé sur les salaires et asséché la demande publique, ce qui a conduit à un recul de l'investissement et en particulier à un effondrement de l'investissement de l'Etat.

### L'UE confond maladie et remède

La hausse du chômage a été accélérée par la crise financière et économique des années 2008/2009. Dans un premier temps, des interventions massives des Etats ont permis d'éviter le pire. Mais puisque les structures de l'UE sont bien mieux protégées contre toute influence démocratique venant de la base que les structures nationales des Etats membres de l'UE, on a fini par déclarer quelque chose d'incroyable, à savoir que la maladie constituait en fait le remède. L'UE a réagi à l'effondrement du néolibéralisme en „radicalisant celui-ci“ (J. Becker). Nombre de directives européennes ainsi que le pacte fiscal européen dépossèdent depuis 2011/2012 les parlements nationaux de leurs prérogatives et imposent un régime économique qui fait exploser le chômage dans de nombreux Etats membres de l'UE et l'a fait monter à un niveau record en Autriche.

L'économiste Markus Materbauer fournit l'analyse suivante de cette évolution<sup>4</sup> : « La conjoncture souffre dans toute l'Europe de la politique financière restrictive des autorités publiques ainsi que de l'instabilité permanente du système financier, ce qui provoque une demande affaiblie de la consommation et des investissements également affaiblis. Se profile ainsi le danger d'une spirale déflationniste. Dans la situation actuelle, une reprise solide n'est pas envisageable et on devra faire face à un chômage accru. Les prévisions pessimistes pour le développement économique risquent de se vérifier puisque les règles budgétaires imposées par l'UE poussent les acteurs économiques dans le mauvais sens : [...] L'absence de croissance va déclencher à terme de nouveaux programmes d'économies. »

### L'emploi précaire explose

Avec l'adhésion de l'Autriche au marché intérieur libéralisé de l'UE, non seulement le chômage a progressé mais l'emploi précaire connaît également une véritable explosion. Depuis 1995 le nombre de contrats de travail „normaux“ a diminué de 6 % alors que le nombre des contrats à temps partiel, qui s'élevait à 13 % en 1995, a progressé pour atteindre 28 % actuellement. Près de la moitié des femmes occupent un emploi à temps partiel, très souvent contrairement à leur souhait. De plus, les deux tiers des employés à temps partiel ont un salaire qui est en dessous du seuil de pauvreté. Le risque de vivre une vieillesse dans la pauvreté augmentera surtout pour les femmes lorsque la réforme des retraites fera pleinement sentir

<sup>4</sup> Arbeit & Wirtschaft, 15.01.2015.

ses effets. Le nombre des gens qui ont un travail de durée très réduite s'élève à 330'000 aujourd'hui, en augmentation de 145 % par rapport à 1995.

### L'UE des banques et multinationales

Le chômage élevé et l'emploi précaire affaiblissent aussi la position des syndicats. Cette évolution est nuisible en particulier pour les revenus bas. M. Foglar, président de l'ÖGB (Union des syndicats autrichiens), juge ainsi cette évolution: „L'UE est une union des banques et des multinationales qui en réalité se tourne contre les intérêts des employés.“<sup>5</sup>. La direction de l'ÖGB a cependant toujours soutenu les partis au pouvoir lorsqu'il s'agissait de décisions importantes à prendre pour l'avenir – votation sur l'adhésion à l'UE, adhésion à l'Union monétaire, acceptation du pacte fiscal – et elle a ainsi aidé les classes dirigeantes à imposer cette „UE des banques et des multinationales“. Aujourd'hui l'ÖGB a de plus en plus de mal à justifier cette attitude vis-à-vis de ses adhérents.

### Transport

Le trafic sur rail des marchandises a été ouvert à la concurrence libre en 2007 et celui des personnes en 2010 en vertu des directives européennes imposant le marché libéralisé. Concernant le rail, libéralisation veut dire : optimisation des profits en favorisant les lignes principales lucratives, abandon des lignes régionales qui avant la libéralisation étaient financées dans le cadre d'un système coopératif par les lignes plus rentables. Les usagers et l'environnement sont les victimes de la nouvelle politique. Les kilomètres parcourus par les trains de l'ÖBB (chemins de fer fédéraux autrichiens) ont ainsi diminué de 152 millions de kilomètres en 2008 à 143 millions de kilomètres en 2013. ÖBB-Rail-Cargo – la branche marchandises de l'ÖBB – a fermé le 10 % de ses gares de marchandises depuis 2012. En dépit de toutes les belles déclarations selon lesquelles il fallait „préserver l'environnement“, le réseau ferroviaire autrichien a diminué de 15 % en longueur depuis 1997, alors que le réseau autoroutier a augmenté de 15 % pendant la même période.

L'augmentation systématique du réseau autoroutier correspond au principe des „réseaux transeuropéens“ qui doivent servir à la „circulation libre des marchandises“ prônée par l'UE (voir plus bas). Les conséquences grotesques de cette politique sont particulièrement visibles dans la région autrichienne du „Mühlviertel“. Il avait été prévu que les réseaux routiers (route S10) et ferroviaires (Summerauerbahn) dans cette région devaient être simultanément modernisés. La construction de la route S10 qui fait partie du réseau transeuropéen s'achève en 2015 pour un coût de 700 millions d'euros. Par contre, la construction de la nouvelle ligne ferroviaire, qui est moitié moins chère (350 millions d'euros), reste bloquée. Les moyens financiers nécessaires ne sont pas disponibles car ils ne „satisfont pas les critères de stabilité de l'UE“<sup>6</sup>.

Le trafic en transit à travers l'Autriche a massivement augmenté depuis l'adhésion à l'UE. Le trafic de poids lourds

<sup>5</sup> OÖ-Nachrichten, 31.12.2012.

<sup>6</sup> Kurier, 22.07.2014.



a doublé entre 1994 et 2008 et il a même triplé si l'on considère uniquement le trafic est-ouest. Depuis 2008, on observe un léger recul de ce trafic. Dans ce contexte, il est intéressant de comparer l'Autriche avec la Suisse qui n'est pas membre de l'UE. Cette comparaison montre dans quelle mesure le partage du trafic total entre rail et route dépend de l'environnement politique. En Suisse le nombre de poids lourds traversant le pays a augmenté entre 1994 et 2012 de 229'000 unités. Pendant la même période le nombre de camions traversant l'Autriche a augmenté de 2'358'000 unités, donc plus que dix fois plus qu'en Suisse. Cette différence est encore plus prononcée si l'on considère la période entre 2000 et 2012 : en Suisse le nombre de camions traversant le pays a diminué de 14 % alors qu'en Autriche il a augmenté de 13 %. Aujourd'hui cinq fois plus de poids lourds traversent les cols alpins autrichiens que ceux de la Suisse. En Suisse, aujourd'hui, les deux tiers du trafic de marchandises traversant les Alpes utilisent le rail alors qu'un tiers est acheminé par la route. En Autriche, ce rapport est presque exactement l'inverse. Ces différences sont encore plus extrêmes si l'on considère le trafic en transit : Suisse : 75 % sur le rail et 25 % sur la route. Autriche : 29 % sur le rail et 71 % sur la route<sup>7</sup>.

Dans les milieux gouvernementaux autrichiens, on admet ces faits et on en donne les raisons. L'ancien secrétaire d'Etat autrichien aux transports a ainsi déclaré<sup>8</sup> : „Une politique des transports suivant l'exemple de la Suisse n'est pas possible pour l'Autriche car nous sommes obligés de suivre les directives européennes faisant primer la liberté de circulation sur les législations nationales.“ Même des mesures assez modestes contre l'avalanche du trafic de transit comme les interdictions sectorielles de traversée du Tyrol ont été annulées par la Cour Européenne de Justice.

On peut se demander pourquoi le lobby autoroutier et pétrolier arrive à imposer ses intérêts au niveau européen. Pour comprendre cela, il est utile de regarder l'atlas économique de l'UE. Parmi les dix groupes industriels et de transport les plus importants implantés dans l'UE, ceux qui sont liés au trafic autoroutier (industrie automobile, pétrolière, construction routière) font un chiffre d'affaires de 78 %. Ces groupes arrivent à imposer leurs vues dans le paradis des lobbies que constitue Bruxelles.

L'un des organismes de lobby les plus influents présents à Bruxelles est l'„European Round Table of Industrialists“ (ERT). Il comprend les dirigeants des cinquante groupes industriels les plus importants présents en Europe, parmi lesquels figurent BMW, Daimler Benz, Fiat, Total, Repsol, Shell, Renault, BP, Pirelli, Volvo, MOL, Statoil, Volkswagen, Eni, OMV et autres. C'est l'ERT qui a, il y a trois décennies, formulé le projet des „missing links“ et l'a imposé aux chefs des gouvernements européens. Ce projet préconise des investissements massifs dans l'infrastructure routière afin d'„éliminer les lacunes“ du système européen de transports. En 2003, l'ERT a constaté avec satisfaction que le programme des „missing links“ qu'il avait lui-même initié était désormais largement achevé. Les conséquences : entre 1990 et 2002, le réseau autoroutier de

l'UE sur le territoire de l'UE-15 a augmenté de 39'000 à 53'000 kilomètres, alors que pendant la même période le réseau ferroviaire a diminué de 162'000 à 152'000 kilomètres. Cette tendance se poursuit en dépit de toutes les déclarations appelant à un „tournant écologique“ : entre 2002 et 2011, le réseau ferroviaire dans l'UE-27 a diminué de 2 % alors que le réseau autoroutier a augmenté de 27 %<sup>9</sup>. (20 Jahre EU, [http://www.werkstatt.or.at/index.php?option=com\\_content&task=view&id=1220&Itemid=1](http://www.werkstatt.or.at/index.php?option=com_content&task=view&id=1220&Itemid=1)) ■

<sup>9</sup> [www.allianz-pro-schiene.de](http://www.allianz-pro-schiene.de).

## Kurzinfo

### 260'000 Österreicher fordern EU-Austritt

In Österreich ist Ende Juni 15 ein Volksbegehren zustande gekommen, das eine Volksabstimmung über den Austritt aus der Europäischen Union verlangt. Das von einer parteiunabhängigen Bewegung lancierte Begehren erhielt rund 260 000 Unterschriften, was knapp 4 Prozent der Stimmberechtigten entspricht. Weil damit die Marke von 100 000 überschritten wurde, muss sich das österreichische Parlament mit dem Vorstoss befassen. Allerdings wird sich der Nationalrat ohne Zweifel gegen das Begehren aussprechen. Damit wird es nicht zu einer Abstimmung kommen, denn Volksbegehren haben in Österreich nur den unverbindlichen Charakter einer Petition.

Die Initianten sprachen dennoch von einem grossen Erfolg. In der Tat scheint das Volksbegehren für eine leicht wachsende EU-Skepsis in Österreich zu sprechen. Ein vergleichbarer Vorstoss derselben Bewegung aus dem Jahr 2000 wurde lediglich von knapp 200 000 Bürgern unterschrieben. Eine zunehmend kritische Haltung zeigt sich auch in breiteren Umfragen wie dem Eurobarometer, einer regelmässigen Erhebung.

Demnach hat ein Viertel der Österreicher ein positives Bild der EU und 41 % ein neutrales. Die Zahlen sind etwas tiefer als vor der Finanz- und Wirtschaftskrise. Österreich rangiert damit im EU-kritischsten Drittel der Mitgliedsländer. Die Entwicklung erstaunt angesichts der Probleme in der EU und der Krise der Währungsunion kaum. Während der Sammelfrist für das Volksbegehren in der letzten Juniwoche dürfte zudem eine Rolle gespielt haben, dass die Themen Griechenland und Flüchtlingskrise stark diskutiert wurden. NZZ, 3. Juli 2015, S. 4

<sup>7</sup> Alpeninfo 2012, Office fédéral des transports, Suisse.

<sup>8</sup> Correspondance parlementaire No. 562 du 09.07.2003.



## Kurzinfos

### Deregulierung und Entdemokratisierung

Auf Wunsch der Industrie werden in der EU-Gesetzgebung verstärkt vermeintliche Wirtschaftshindernisse auf Kosten von Umwelt und VerbraucherInnen, Demokratie und Transparenz abgebaut. Einen Überblick über Deregulierungs- und Entdemokratisierungstendenzen in der EU gibt der aktualisierte Steckbrief der DNR EU-Koordination. Weitere Themen sind das Freihandelsabkommen TTIP zwischen den USA und der EU, die interinstitutionellen Vereinbarungen im Rahmen der Kommissionsvorschläge zur „Besseren Rechtsetzung“ und das REFIT-Programm. [www.eu-koordination.de/PDF/steckbrief-deregulierung-entdemokratisierung.pdf](http://www.eu-koordination.de/PDF/steckbrief-deregulierung-entdemokratisierung.pdf), umwelt aktuell, Oktober 2015, S. 23.

### Weiteres Tomatenpatent genehmigt

Die Firma Syngenta hat sich noch eine Tomatensorte aus konventioneller Züchtung als „geistiges Eigentum“ deklarieren lassen. Das Europäische Patentamt (EPA) stimmte dem Antrag des Schweizer Agrarkonzerns aus dem Jahr 2003 Ende August zu.

Die sogenannte Syngentatomate enthält angeblich besonders viele gesundheitsförderliche Flavonole. Dafür kreuzten Planenzüchter konventionelle und wilde Tomaten. Die Kreuzung wurde aber nicht gentechnisch verändert. Dies ist allerdings laut europäischem Patentrecht Voraussetzung, damit ein Pflanze oder ein Tier als Erfindung anerkannt wird.

„Das EPA, das seine Einnahmen aus der Erteilung von Patenten bezieht, ebnet mit dieser inakzeptablen Auslegung des Patentrechts den Weg für seine eigenen Interessen ebenso wie für die der Industrie“, kritisiert das Internationale Bündnis No Patents on Seeds.

Das Europäische Patentamt ist keine Institution der EU, sondern besteht auf der Grundlage eines Vertrags zwischen zahlreichen Staaten. Deren Regierungen können über den Verwaltungsrat des EPA Einfluss nehmen. Durch die Politik der EPA kommt es Schritt für Schritt zum Ausverkauf unserer Nahrungsgrundlagen. Umwelt aktuell, Oktober 2015, S. 19. [www.kurzlink.de/epa\\_tomatenpatent15](http://www.kurzlink.de/epa_tomatenpatent15), [www.no-patents-on-seeds.org](http://www.no-patents-on-seeds.org).

### Gentech in der EU: EU-Parlament gegen nationale Alleingänge

Ein Versuch der EU-Kommission zur gesetzlichen Neuregelung des Zulassungsverfahrens für gentechnisch veränderte Organismen (GVO) als Lebens- und Futtermittel steht vor dem politischen Aus. Der zuständige Umweltausschuss des EU-Parlaments hat den Vorschlag mit einer überwältigenden Mehrheit von 47 gegen 3 Stimmen und 5 Enthaltungen zurückgewiesen.

Die EU-Kommission hatte im April 15 vorgeschlagen, die kurz zuvor beschlossene Opt-out-Lösung für den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen wie zum Beispiel Genmais auf deren Zulassung als Lebens- und Futtermittel auszudehnen. Laut ihrem Vorschlag wäre über die Zulassung

zum Import und zur Inverkehrsetzung zwar weiterhin auf EU-Ebene entschieden worden. Neu hätten die Mitgliedstaaten aber die Verwendung eines von der EU zugelassenen GVO als Lebens- oder Futtermittel auf nationaler Ebene unter bestimmten Bedingungen beschränken oder verbieten können. Die Idee hätte zur Entkrampfung zwischen Befürwortern und Gegnern der Gentechnik beitragen sollen, doch stiess sie umgehend auf Kritik aus allen Lagern. Die Parlamentarier wiesen nun vor allem darauf hin, dass sie dem Grundsatz des Binnenmarkts zuwiderlaufe und in der Praxis kaum umzusetzen wäre. Die Konsequenz wäre, für Agrarprodukte wieder Grenzkontrollen innerhalb der EU einzuführen, erklärte zum Beispiel Peter Liese, der umweltpolitische Sprecher der bürgerlichen EVP-Fraktion.

Die potenziellen Auswirkungen einer Opt-out-Lösung wären bei der Zulassung als Lebens- und vor allem als Futtermittel viel grösser als beim Anbau. Während in der EU nur eine einzige Genmais-Sorte zur Kultivierung zugelassen ist, sind mehrere Dutzend (importierte) GVO als Lebens- bzw. Futtermittel genehmigt. Über 60% des EU-Bedarfs an pflanzlichem Eiweiss für Nutzvieh deckt Soja aus Drittstaaten, in denen der GVO-Anbau verbreitet ist. NZZ, 13. Oktober 2015 und NZZ, 29. Oktober 2015.

### Armut in der EU

Gemäss einer Studie der Bertelsmann-Stiftung sind in der EU 122 Mio. Menschen armutsgefährdet, darunter 26 Mio. Kinder und Jugendliche. Das sind ein Viertel aller Bürger. Als von Armut oder sozialem Ausschluss bedroht gilt, wer weniger als 60% des typischen Einkommens (Median) in einem Land hat oder unter gravierenden materiellen Entbehrungen leidet. Bezüglich der „schwere materielle Entbehrung“ wird je Land ermittelt, wie viele Personen sich von neun Dingen – eine Woche Ferien, unerwartete Ausgaben, Telefon, Auto, Waschmaschine, Fernseher, Heizung, Miete, Fleisch jeden zweiten Tag – mindestens vier nicht leisten können. Nimmt man dieses Mass, das die Studie auch ausweist, sind in der EU 10% der Bevölkerung von schwerer Entbehrung betroffen. Kinder leiden mit 11% häufiger darunter als Pensionierte mit 7%. Grösser als die Unterschiede zwischen Jung und Alt sind diejenigen zwischen den Ländern. In Ungarn, Rumänien und Bulgarien liegen die Quoten für Kinder bei einem Drittel oder mehr, in Skandinavien und Deutschland unter 6%

Diese Quote lag beim Schlusslicht Bulgarien vor sieben Jahren noch bei 58% – 20 Prozentpunkte höher als 2014. Unverkennbar ist dagegen die Verschlechterung in den Krisenstaaten: In Griechenland hat sie sich von 10% auf 24% mehr als verdoppelt. Auch in Irland und Italien müssen mehr Kinder grosse materielle Entbehrungen ertragen als vor der Krise (Anstieg von jeweils 8% auf 13,5%).

Je besser junge Erwachsene integriert sind, desto geringer ist ihr Armutsrisiko. Einen Hinweis gibt der Anteil der 20- bis 24-Jährigen, die weder in Ausbildung sind noch arbeiten. Besonders gross ist diese Gruppe in Italien mit einem Drittel. In Griechenland sind es 28%, wobei dieser Anteil vor der Krise bei 16% lag. NZZ, 28. Oktober 2015, S. 27.



Clearingunion – Alternative mit ausgeglichenen Zahlungsbilanzen und damit Grundlage für ein stabiles und soziales Wirtschaftssystem – ein Diskussionsbeitrag

## Für ein konföderatives und kooperatives Europa der Kulturen

**Die Wirtschaftskrise in Europa hat gezeigt, dass die derzeitigen Institutionen in Europa nicht in der Lage sind ein stabiles Wirtschaftssystem zu gewährleisten. Gleichzeitig hat diese Wirtschaftskrise auch zu einer Verunsicherung vieler EU-Befürworter geführt, die in ihrer Hoffnung auf ein soziales und demokratisches Europa enttäuscht wurden. Veränderungen sind notwendig. Doch welche Möglichkeiten und Perspektiven gibt es?**

Von Fionn Meier

Im Jahr 2012 erschien ein Buch mit dem Titel »Was, wenn Europa scheitert?«. Das Thema dieses Buches, geschrieben von dem niederländischen Historiker Geert Mak, ist jedoch nicht das Scheitern Europas, sondern eine Analyse der EU, ihrer Ziele, Fehler und Perspektiven. Das Ziel wie auch das Grundproblem der EU beschreibt er in knappen Worten wie folgt: „Die Währungsunion war von Anfang an vor allem ein politisches Projekt. Man wollte in Maastricht den Grundstein für eine EPU, eine Europäische Politische Union, legen. Die hätten dann auch für die nötige Lenkung und Ordnung sorgen können und mit der Zeit das ein oder andere Fangnetz bereitstellen. Doch daraus wurde nichts.“<sup>1</sup>

Stattdessen entwickelte sich, wie er es nennt, eine ‚amorphe Bürokratie‘, die sich in immer mehr Bereichen einmischt. So gibt es mittlerweile Vorschriften von der Zusammensetzung französischen Ziegenkäses über die Mindestgrösse von Kondomen in Berlin bis hin zu Vorgaben über die Länge der Leitern der Fensterputzer in Amsterdam. Es bildete sich, wie er es weiter beschreibt, eine ‚Art Supersystem‘ heraus, das ‚immer tiefer in das Alltagsleben jedes Einzelnen eingreift‘, jedoch keinen Rückhalt in der Bevölkerung Europas hat und ‚diesen auch gar nicht anstrebt‘.

Als die Finanzkrise 2008 eintrat, wurde zudem deutlich sichtbar, dass die EU massive demokratische Defizite aufweist und nicht die sozialen Anliegen der Bevölkerung vertritt, sondern diejenigen der Grosskonzerne und der Finanzwelt. Während die südlichen Staaten mit undemokratischen Mitteln unter Druck gesetzt wurden, bei den Renten, der Gesundheitsversorgung und der Bildung zu sparen,<sup>2</sup> wurden die Finanzmärkte grosszügig von der EZB mit Geld geflutet und die maroden Banken mit staatlichen Geldern gerettet.

Durch Ereignisse dieser Art sank das Vertrauen in die EU und der Widerstand in den Rechten wie auch den Linken Kreisen wuchs. Helmut Schmidt sprach 2012 im Wirtschaftsforum der ZEIT besorgt von einem ‚Prozess des Vertrauensverlustes, der noch nicht am Ende ist‘, und befürchtete gar, das wir uns am ‚Vorabend der Möglichkeit einer Revolution in

Europa‘ befinden.<sup>3</sup> Das Projekt der europäischen Integration beginnt Risse zu zeigen und eine Rückbesinnung auf ihre Herkunft und Perspektive scheint notwendiger denn je.

### Laboratorium Europa

Die Argumente der Befürworter der EU sind in der Regel nicht, dass die EU den Grosskonzernen und den Banken hilft, sondern dass die europäische Integration ein Projekt des Friedens ist. Die Wurzeln der EU gehen zurück zu den zwei Schreckensereignissen im letzten Jahrhundert. Die Erlebnisse des ersten und des zweiten Weltkriegs führten dazu, dass man nach einer Form des Zusammenlebens innerhalb Europas suchte, welche eine weitere solche Katastrophe verhindern sollte. Gert Mak schreibt dazu: „Europa war im Grunde genommen ein Laboratorium, in dem verschiedenste Arten der Zusammenarbeit getestet wurden. Für die ganze Welt. Und nun steht dieses Laboratorium vor der Explosion. Das nach dem Krieg entwickelte System, das dazu dienen sollte, den europäischen Staaten eine friedliche Zusammenarbeit zu ermöglichen, scheint nun doch zu scheitern.“<sup>4</sup>

Für manche war es von Anfang an klar, dass die Form der Zusammenarbeit, welche den Frieden in Europa garantieren sollte, die Gestalt der »Vereinigten Staaten von Europa« nach dem Muster der »Vereinigten Staaten von Amerika« annehmen

sollte. So sprach sich schon Winston Churchill in einer Rede von 1946 in Zürich für die Bildung der Vereinigten Staaten von Europa aus. Und auch heute gibt es verschiedene Stimmen, welche verlauten, dass die EU sich verstärkt an dem politischen System der Vereinigten Staaten orientieren sollte um die aktuelle Krise zu bewältigen.<sup>5</sup> Dass diese einmal als Vorbild für Europa dienen könnten, ist ein alter Gedanke. Schon George Washington, der erste Präsident der Vereinigten Staaten, hatte

<sup>1</sup> Mak, G. (2012) Was, wenn Europa scheitert. München: Pantheon. S.35

<sup>2</sup> Siehe z.B.: <http://norberthaering.de/de/27-german/news/136-sinn-zu-berlusconi#weiterlesen>

<sup>3</sup> <https://www.youtube.com/watch?v=MPT6Syblwpo>

<sup>4</sup> Mak, G. (2012), Was, wenn Europa scheitert. München: Pantheon. S. 28

<sup>5</sup> Siehe z.B.: <http://www.sueddeutsche.de/politik/visionen-zur-zukunft-der-eu-man-wird-ja-noch-traeumen-duerfen-1.1950139-3>



daran gedacht, als er folgende Zeilen an Lafayette schrieb: „Wir haben die Saat der Freiheit und der Union gesät, die überall auf Erden aufgehen wird. Eines Tages werden, nach dem Muster der Vereinigten Staaten, die Vereinigten Staaten von Europa gegründet werden.“<sup>6</sup>

Doch nicht alle, welche das System der Nationalstaaten hinter sich lassen wollen und eine engere europäische Zusammenarbeit befürworten, möchten das amerikanische Gesellschaftssystem in Europa einführen, da ihrer Ansicht nach Europa in seiner Diversität ungeeignet für ein solches System ist. Sie sehen Europa in der Tat als eine Art Laboratorium an, in welchem verschiedenste Arten des Zusammenarbeitens ausprobiert und getestet werden können, welche dann auch im globalen Kontext ihre Anwendung finden könnten. Welche Formen der Zusammenarbeit dabei ausprobiert und getestet werden können, davon haben diese Befürworter oft jedoch keine klare Vorstellung.

## Europäische Fiskalunion oder Europäische Clearing Union?

Die Idee einer Vereinigung der europäischen Staaten zu einem den Nationalstaaten übergeordneten politischen Gebilde mit einer eigenen Verfassung, Parlament und Präsident hat seinen Ursprung in politisch-rechtlichen Überlegungen: man vergrössert das nationale politische System auf die Grösse Europas, aber lässt es in seiner Funktionsweise prinzipiell gleich. Im folgenden soll gezeigt werden, dass eine weitere Form der Zusammenarbeit in Europa denkbar ist, wenn der Ausgangspunkt nicht in politisch-rechtlichen, sondern in rein wirtschaftlichen und währungstechnischen Überlegungen genommen wird.

In Europa hat sich ein integriertes Wirtschaftssystem ausgebildet, ohne dass eine entsprechende politische Integration stattgefunden hätte. Eines der Grundprobleme dieser wirtschaftlichen Integration ist die unterschiedliche Produktivität in den verschiedenen Regionen und die daraus folgende unausgeglichene Zahlungsbilanz. Dieses Problem manifestiert sich gegenwärtig in den immer grösser werdenden Schulden der südlichen Länder Europas. Langfristig müssen diese Ungleichgewichte jedoch ihren Ausgleich finden. Überlässt man dies den Marktkräften, kommt es periodisch zu Verschuldungs- und zu Wirtschaftskrisen, die, wie es sich in Griechenland gezeigt hat, als politisches Druckmittel instrumentalisiert werden können.

Um dieses Problem zu beheben lassen sich drei Arten der Zusammenarbeit denken. Erstens könnten die Firmen und Banken der Exportländer die Schulden periodisch freiwillig abschreiben. Eine solche Zusammenarbeit ist jedoch sehr unwahrscheinlich. Zweitens könnte eine europäische Transferunion etabliert werden, in welcher Geld von den Überschussländern in die Defizitländer transferiert wird. Dazu ist eine europäische Fiskalunion erforderlich. Die politische Integration müsste sich der wirtschaftlichen Integration anpassen. Dafür ist der Rückhalt in der Bevölkerung Europas jedoch

<sup>6</sup> Zit. aus: Coudenhove-Kalergi, R. (1971) Weltmacht Europa. Stuttgart: Seewald. S.106

gegenwärtig nicht gegeben. Eine Fiskalunion ist aus rein wirtschaftlicher Sicht jedoch gar nicht notwendig, um eine ausgeglichene Zahlungsbilanz zu ermöglichen. Es gibt dazu auch die Möglichkeit, anstatt einer europäischen Fiskalunion eine europäische Clearing Union zu etablieren. Diese könnte so ausgestaltet werden, dass ein Anreiz für die Überschussländer besteht, vermehrt aus den Defizitländern zu importieren. Dadurch könnte eine ausgeglichene Zahlungsbilanz gewährleistet werden, ohne dass eine europäische Fiskal- und Transferunion notwendig wäre.

Ein solches System, nicht nur für Europa, sondern für die ganze Welt, wurde 1944 auf der Bretton Woods Konferenz von dem englischen Ökonom John Maynard Keynes vorgeschlagen. Sein Vorschlag war eine internationale Währung, den Bancor zu schaffen, in welchem der internationale Zahlungsverkehr abgerechnet würde. Die Überschussländer müssten dabei ab einer gewissen Höhe Massnahmen einleiten, um ihre Überschüsse wieder abzubauen. Mit diesem Vorschlag wollte er nach dem zweiten Weltkrieg ein Weltwährungssystem skizzieren, welches ein fortwährendes Gleichgewicht im internationalen Handel schaffen könnte. Eine stabile und integrierte Weltwirtschaft wäre dadurch möglich geworden, ohne dass deswegen eine entsprechende globale politische Integration erforderlich gewesen wäre. Sein Vorschlag wurde jedoch zu seiner grossen Enttäuschung damals abgelehnt.

## Ein Chor der Kulturen

Die Wirtschaftskrise und eine entsprechende Rückbesinnung könnte jedoch dazu führen, dass die Idee einer internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit, wie sie von Keynes vorgeschlagen wurde, in Europa wieder in Betracht gezogen wird. Eine solche Zusammenarbeit könnte eine ausgeglichene Zahlungsbilanz und damit die Grundlage für ein stabiles und soziales Wirtschaftssystem in Europa ermöglichen, ohne dass dazu eine weitere politische Integration in Europa notwendig wäre. Eine europäische Clearing Union könnte zudem auch den Raum für die freie Auslebung der kulturellen Vielfalt schaffen. Anstatt dass die einzelnen kulturellen Strömungen durch die Schaffung übergeordneter politischer Institutionen sich bedroht fühlten und erneut in nationalistische Bestrebungen einmündeten, könnte ein europäischer Raum der wirtschaftlichen Einheit und kulturellen Vielfalt entstehen. ■

## Europa der Kulturen oder der Demokratien?

Kulturelle Vielfalt ist ein Wert an sich, da sie kulturellen Reichtum bedeutet. Zudem stellt sie eine gewisse Machtkontrolle dar, da durch Vielfalt Ballung verhindert wird. Kulturelle Vielfalt hilft dadurch der Demokratie. Kulturen sind allerdings nicht als starre, einheitliche Entitäten zu betrachten. Sie bestehen in vielfältigen sozialen Beziehungsnetzen von Individuen, die sich vielfach überlappen, und sind weder einheitlich noch auf bestimmte Territorien beschränkt. Bei einem solchen Kulturenverständnis stellen das Europa der Kulturen und der Demokratien keinen Gegensatz dar. (pr)



## Parlamentarische „Demokratie“

In westeuropäischen Parlamenten kann sich die Regierung der Unterstützung der Parlamentarier bei fast allen Geschäften sicher sein. Ausser Irlands Volk stimmten auch alle Regierungsmehrheiten dem Vertrag zu, der die EU zum Staat machen will. Es ist die Regel der Vertrauensabstimmungen, die die Parlamentarier so folgsam macht. Denn bei einem Scheitern wichtiger Regierungsvorlagen würde das Parlament aufgelöst. Deshalb wirken sowohl die Parteizentralen der Regierungsparteien wie auch jene der Opposition auf eine geschlossene Stimmabgabe der Gewählten hin.

Abweichler müssen mit harten Sanktionen rechnen. Zum Beispiel, dass sie die Partei gar nicht mehr zur nächsten Wahl zulässt, in einen aussichtslosen Wahlkreis entsendet oder gar auf einen hinteren Listenplatz versetzt. Andere Zuchtmittel erwähnte der CDU-Fraktionschef Volker Kauter kürzlich: Wer gegen die Regierung stimme, komme nicht mehr in die Ausschüsse des Bundestags, wird also zum Hinterbänkler verdammt. Für solche ist die nächste Wahl ein Hürdenlauf.

Berufsparlamentarier sind zudem noch stärker von der Macht abhängig. Wer abgestraft und abgewählt wird, ist beruflich vorerst am Ende. Diese Mechaniken machen die parlamentarischen Demokratien letztlich zu Diktaturen der Parteizentralen – sowohl der Regierungsseite wie auch der Opposition. Ein zweiter Schluss beunruhigt noch mehr. Der Beitritt und der Ausbau bei EG, EU und Euro wurden in den allermeisten Staaten von den Parlamenten beschlossen, also von den Regierungsmehrheiten, also von deren Chefs und Parteichefs. Die einsamen Entscheide der deutschen Kanzlerin, des italienischen Regierungschefs oder der Kanzlerin und des französischen Präsidenten in EU-Fragen sind illustrativ. Das Demokratieproblem der EU liegt also weniger in deren eigenem Parlament oder bei der Brüsseler Kommission, sondern in den Entscheidungen, die an EU-Gipfeltreffen getroffen werden.

Den Gehorsam erzwingen die Parteizentralen in den Nationen durch die Kandidatenkür. In Italien etwa erlaube das neue Wahlgesetz den Parteizentralen, 50 oder 60 Prozent der Kandidaten von Rom aus zu entsenden, sagt der Experte Roberto D'Alimonte. Schon vorher fegte Ministerpräsident Renzi seinen Vorgänger durch eine Parteirevolte aus dem Amt.

### Quellen der Kurzinfos

Die Kurzinfos stellen freie Bearbeitungen der Quellentexte dar und brauchen deren Stossrichtung nicht wiederzugeben. Werden Sätze vollständig verwendet, wird dies nicht eigens vermerkt. Weitere Kurzinfos auf dem Internet.

**NZZ:** Neue Zürcher Zeitung, Zürich, Falkenstr. 11, CH-8021 Zürich

**Werkstatt-Rundbrief**, Werkstatt Frieden & Solidarität, Waltherstr. 15, 4020 Linz, Tel. 0732/771094, Fax 0732/797391, [www.werkstatt.or.at](http://www.werkstatt.or.at)

**Umwelt aktuell** (früher DNR-EU-Rundschreiben) Hrg: DNR-EU-Korrdinationsstelle; Bezugsadresse: oekonom verlag, Berlin ([gritsch@oekom.de](mailto:gritsch@oekom.de))

## GV des Forums für direkte Demokratie

**Datum:** Montag, 7. März 2016

**Ort:** Luternauweg 8; Bern

**Zeit:** 18 Uhr 00

**Traktanden:** Jahresbericht, Jahresrechnung 2015, Vorstandswahlen, Varia.

Diese Ankündigung gilt als Einladung. Es erfolgt keine persönliche Einladung mehr.

### Sitzung des Vorstands

Vorgängig zur Mitgliederversammlung trifft sich der Vorstand des *Forums für direkte Demokratie* um 17 Uhr 00 am selben Ort. Die Vorstandssitzung ist öffentlich.

Beppe Grillo, der Chef des Movimento Cinque Stelle, schliesst Parlamentarier seiner Partei aus der Fraktion aus, wenn sie unerlaubt in den Medien auftreten oder rebellieren. In Frankreich lassen die Parteien regelmässig Wunschkandidaten in aussichtsreichen Wahlkreisen kandidieren, versehen sie also mit einem Fallschirm aus Paris («parachutage»). In Grossbritannien liess die Konservative Partei vor den Wahlen Listen zirkulieren und «befreite» ihre Sektionen von der Aufgabe, die Kandidaten auch wirklich anzuhören. Soeben ernannte Premier Cameron 45 neue Lords im Oberhaus, mehrheitlich Parteigänger, um seine Macht weiter abzusichern.

Nicht überall ist die Kontrolle durch die Parteizentrale gleich stark. In Deutschland bestimmen die Parteiklubs der Einzelwahlkreise die Kandidaten, die Delegierten der Länder jene der Landeslisten. Doch immer wieder tauchen Klagen auf, dass die Zentralen gegen Abweichler der bisherigen Legislatur eingreifen. Ausserdem dürfen die Partei- und Regierungsgrössen auf beiden Wegen des Wahlverfahrens kandidieren, um auf Nummer sicher zu gehen. In Österreich können die Wähler zwar die Listenränge der Kandidaten mit Vorzugsstimmen umkehren, aber nur auf der gewählten Parteiliste. NZZ, 10. November 2015, S. 12, Beat Kappeler

## EU-Kommission und Tabaklobby



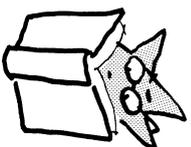
Die EU-Kommission hat gegen Transparenzbestimmungen der Vereinten Nationen im Umgang mit der Tabaklobby verstoßen. So lautet die Antwort der EU-Bürgerbeauftragten Emily O'Reilly auf eine Beschwerde des Corporate Europe Observatory (CEO). Die bisherige Herangehensweise der Kommission sei inadäquat, unzuverlässig und unzufriedenstellend. Einzelne Treffen mit Anwälten der Tabakindustrie seien nicht als Lobbytreffen aufgeführt worden.

Die Kommission wies die Vorwürfe zurück. Die Vorschriften würden eingehalten, wenn Dokumente auf Anfrage eingesehen werden könnten und Fragen der Europaabgeordneten beantwortet würden. Umwelt aktuell, November 2015, S. 23, [www.kurzlink.de/EO-EU-Transparenz](http://www.kurzlink.de/EO-EU-Transparenz), [www.kurzlink.de/ombudsman-Tabacco](http://www.kurzlink.de/ombudsman-Tabacco), <http://corporateeurope.org/pressreleases/2015/10/commissions-secretive-tobacco-lobby-contacts-breach-un-rules-ombudsman>

# Forum pour la démocratie directe

social, écologique et critique à l'égard de l'Union Européenne

## EUROPA-MAGAZIN



für dezentrale politische Strukturen in Europa  
FÜR DIREKTE DEMOKRATIE

für aktive Menschenrechts- und Minderheitenpolitik

gegen die Schaffung einer europäischen Grossmacht

*für das Europa der Demokratien, gegen das Europa der Nationen*

FÜR UMWELTSCHUTZ

FÜR EINE GLOBALE AUSGEWOGENE ENTWICKLUNG

GEGEN DIE NEOLIBERALE DAMPFWALZE

FÜR KOOPERATION STATT ZENTRALISATION

- Schicken Sie mir das EUROPA-MAGAZIN zur Ansicht
- Ich möchte beim Forum (bei Gelegenheit) mitpolitisieren.
- Ich möchte das EUROPA-MAGAZIN abonnieren (2 x jährlich - 30 Franken)
- Ich möchte Mitglied des Forums werden und zahle den Mitgliederbeitrag von Fr. 50.- (30.- für wenig verdienende) (Inklusive Abonnement EUROPA-MAGAZIN).

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

**Einsenden an:** Forum für direkte Demokratie, Luternauweg 8, CH-3006 Bern (Telefon (0041-31-7312914; Fax: 0041-31-7312913; PC: 30-17465-5) Wenn Sie das EUROPA-MAGAZIN abonnieren oder Mitglied des Forums werden wollen, verwenden Sie am besten gleich den beiliegenden Einzahlungsschein. Die Einsendung dieses Talons erübrigt sich.

### Redaktionsadresse:

EUROPA-  
MAGAZIN

Luternauweg 8

3006 Bern

Tel. 0041-31-7312914

Fax: 0041-31-7312913

### Impressum

#### Herausgeber:

Forum für direkte Demokratie  
EU-kritisch, ökologisch, sozial

#### Redaktion:

Paul Ruppen (pr)

#### Lektorat:

Gérard Devanthery, Maro Schnyder,  
Christian Jungen, Seraina Seyffer

*Logos und Buchersterne:* Josef Loretan

*Entwicklung und Konzeption der Website:*

Chris Zumbbrunn Ventures, CH-2610 Mont-  
Soleil

#### Redaktionsadresse:

EUROPA-MAGAZIN, Luternauweg 8,  
3006 Bern, Tel. 0041-31-7312914

Fax: 0041-31-7312913

<http://www.europa-magazin.ch>

E-Mail: [forum@europa-magazin.ch](mailto:forum@europa-magazin.ch)

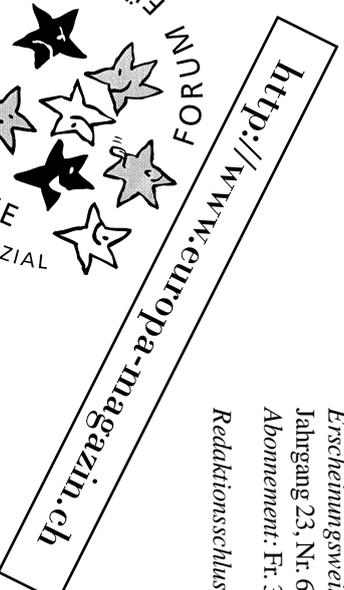
Druck: S&Z Print AG, 3902 Brig-Glis

Auflage: 2 000

*Erscheinungsweise:* 2 mal jährlich  
Jahrgang 23, Nr. 63, Dezember 2015

*Abonnement:* Fr. 30.-, Euro 30.-

*Redaktionsschluss:* 30. April 2016



3006 Bern  
Luternauweg 8  
Europa-Magazin  
Retouren und  
Mutationen:

Brig  
CH-3906  
P.P.